

Stenographisches Protokoll

über die

27. Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 7. November 1903.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petition.

Beantwortung von Interpellationen, und zwar:

1. der Interpellation des Abg. Verlig und Genossen in Angelegenheit der Abweisung des Gesuches um Errichtung einer Privat-Mädchen-Bürgerschule in Hartberg;
2. der Interpellation des Abg. Brandl und Genossen, betreffend die Einteilung der Amtsstunden bei den Steuerämtern;
3. der Interpellation des Abg. Kern und Genossen, betreffend den seitens der Bezirkshauptmannschaft in Radkersburg zum Zwecke der Prüfung und Richtigstellung der Landsturmrollen eingeschlagenen Vorgang;
4. der Interpellation des Abg. Dr. Prašovec und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen für die Bezirke Gills, Tüßler, St. Marein, Lichtenwald und Drahenburg;
5. der Interpellation des Abg. Hauttmann und Genossen, betreffend die Erlassung von Bekehrungen über die Ursachen der stets zunehmenden Wasserschäden und die geeigneten Mittel zur Verhinderung derselben, sowie die Regelung der Wasser- und Flußpolizei —

durch den Statthalter;

6. der Interpellation des Abg. Zedlacher und Genossen, wegen Befetzung von Lehrstellen ohne Konkursauschreibung —

durch den Landes-Ausschuß.
Begründung des Antrages des Abg. Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 249, betreffend die Art der Einhebung der Landesauslage auf Bier. (Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 179, betreffend die Abänderung der von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dez. 1869, Z.-G.- u. V.-Bl. Nr. 47. (Beilage Nr. 233 — Annahme des vorgelegten Gesekentwurfes.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Krenn und Genossen, Beilage Nr. 171, wegen Abänderung des Rindviehzuchtgesetzes vom 17. April 1896, Z.-G.- u. V.-Bl. Nr. 41, und über die Petition Nr. 261 der

Bezirksvertretung Feldbach wegen Zulassung der Simmentaler Minderrasse zu den Lizenzierungen und Prämierungen (Beilage Nr. 239) und

Bericht der Minorität des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Krenn und Genossen, Beilage Nr. 171, wegen Abänderung des Rindviehzuchtgesetzes vom 17. April 1896, Z.-G.- u. V.-Bl. Nr. 41, und über die Petition Nr. 261 der Bezirksvertretung Feldbach wegen Zulassung der Simmentaler Minderrasse zu den Lizenzierungen und Prämierungen (ad Beilage Nr. 239 — Annahme des Antrages der Majorität des Landeskultur-Ausschusses.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 75, betreffend die Herausgabe einer Broschüre über Anlage von Stallbauten und Subventionierung von solchen Bauten. (Beilage Nr. 227 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 18, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses und des Zusatzantrages des Landes-Ausschuß-Mitgliedes Franz Grafen Attems.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 199, betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für die Errichtung eines elektrotechnischen Institutes und mechanischen Laboratoriums an der k. k. Technischen Hochschule in Graz und das diesfalls mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht abgeschlossene Übereinkommen. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abg. Größwang und Genossen, Beilage Nr. 155, betreffend die rascheste Durchführung der notwendigen Verbauung des Sölbaches in der Gemeinde St. Nikolai. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abg. Walz und Genossen, Beilage Nr. 187, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Markte Deutsch-

Freistitz oder dessen nächster Umgebung. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 200, betreffend Neu-, beziehungsweise Zubauten im Allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Marburg. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 189, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stephan am Gratforn im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von zwei Kronen. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Berichte und Anträge des Finanz-, des Landeskultur- und des Petitions-Ausschusses für Petitionen.

Interpellation des Abg. Johann Gerlig und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend den Lehrermangel im Schulbezirke Hartberg.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 25 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erz. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Edler v. Mayr-Melnhof und Otto Erber.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzcell. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Der Herr Abg. Lipp hat sich auch für die heutige Sitzung entschuldigt.

Es ist eine Petition eingelangt und zwar (liest):

„Petition Nr. 341, der Antonia Sermonet, Krankenhaus-Verwalterswitwe in Graz, um Gewährung einer Gnadengabe (überreicht durch Abg. Robič).“

Ich beantrage, diese Petition dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Von Seite des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten wird die mündliche Berichterstattung angesprochen zum Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 210, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusage der Aufnahme in den Heimatsverband der Stadt Graz.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses;

weilers zum Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 230, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, betreffend die Einhebung

von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusage der Aufnahme in den Heimatsverband der Stadt Marburg.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Auflage ist sonst heute keine.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene Sitzung liegt auf, ich werde aber dessen Genehmigung erst am Schlusse der Sitzung, wenn bis dahin keine Einwendung erhoben wird, aussprechen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Vorerst hat sich zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet Seine Erzellenz der Herr Statthalter; ich bitte Seine Erzellenz, das Wort zu nehmen.

Statthalter Graf **Clary-Aldringen:** Die von den Herren Abg. Gerlig und Genossen an mich gerichtete Interpellation in Angelegenheit einer in Hartberg bestehenden Privat-Unterrichtsanstalt für Mädchen, beehre ich mich im Nachstehenden zu beantworten:

Es ist dem k. k. steiermärkischen Landeschulrate schon im Jahre 1898 zur Kenntnis gekommen, daß in Hartberg von einigen Lehrern der dortigen Landesbürgererschule ein Unterrichtskurs — eine Art Privat-Mädchenbürgererschule — ins Leben gerufen wurde, an welcher sowohl der Schulpflicht entwachsene, wie auch schulpflichtige Mädchen teilnahmen.

Abgesehen davon, daß die Bewilligung zur Errichtung und Eröffnung dieser Unterrichtsanstalt von der zuständigen Schulbehörde überhaupt nicht eingeholt wurde, wurden den Absolventinnen dieser Anstalt auf den nur für die besagte Landesbürgererschule genehmigten Formularen auch Jahreszeugnisse über ihren Fortgang ausgestellt. Dieser ganz unstatthafte Vorgang war zur Irreführung der betreffenden Eltern geeignet, da er bei ihnen die Meinung erwecken konnte, als hätten ihre Mädchen eine Anstalt mit Öffentlichkeitsrecht absolviert. In zwei Fällen wurden derlei Zeugnisse, denen Gesuche um die Bewilligung zum Eintritte in eine höhere Lehranstalt und um Zulassung zur Prüfung aus einer fremden Sprache beigelegt waren, von der betreffenden Behörde, an welche die Gesuche gelangten, zurückbehalten und dem k. k. Landeschulrate vorgelegt, ein Umstand, der wieder Beschwerden der Eltern der betreffenden Mädchen hervorrief.

Es dürfte sohin nicht befremden, wenn der Landeschulrat als oberste Schulaufsichtsbehörde seines

Amtes waltete und die nicht zurecht bestehende Privat-Unterrichtsanstalt in Hartberg mit dem Erlasse vom 17. Jänner 1899, Z. 7571, der gesetzlichen Bestimmungen gemäß aufhob.

Der Landesschulrat hat jedoch bei dieser Gelegenheit dem Ortsschulrat Hartberg nahegelegt, um die Bewilligung zur Eröffnung und Errichtung eines speziellen Lehrkurses — Fortbildungskurses — für der Schulpflicht entwachsene Mädchen im Sinne der Bestimmungen des § 10 des Reichs-Volkschulgesetzes ordnungsgemäß einzuschreiten.

Derlei Kurse bestehen an zahlreichen öffentlichen Lehranstalten; der Landesschulrat hätte keinen Anlaß gehabt, die Eröffnung eines solchen Kurses in Hartberg irgendwie zu verzögern oder gar zu verhindern. Pflicht des Landesschulrates ist es jedoch, auf die Einhaltung der bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen in allen Schulangelegenheiten zu dringen.

Die Lokal-Schulbehörden in Hartberg verabsäumten es jedoch, dem wohlgemeinten Ratschlag des Landesschulrates in dieser Angelegenheit nachzukommen.

Ein im Jahre 1900 an den Landesschulrat gelangtes Ansuchen des damaligen Bürgerschuldirektors in Hartberg um die Bewilligung zur Errichtung einer Privat-Mädchenbürgerschule konnte wegen Mangel der gesetzlichen Erfordernisse keine Folge gegeben werden. Auch bei dieser Gelegenheit wurde den Lokal-Schulbehörden Hartbergs neuerlich der Weg vorgezeichnet, den sie einzuschlagen hätten, um endlich zu dem gewünschten Ziele zu kommen. Obgleich also der Landesschulrat in dieser Angelegenheit zu wiederholtenmalen und in bestimmtester Weise ausgesprochen hatte, wurde den Anordnungen desselben dennoch nicht entsprochen.

Im Jahre 1903 wurde das Fortbestehen dieses Kurses dem Landesschulrate neuerlich zur Kenntnis gebracht, worauf mit aller Entschiedenheit die sofortige Aufhebung dieser Winkelschule und die Einstellung des Unterrichtes mit dem Erlasse vom 19. Jänner 1903, Zahl 204, angeordnet wurde. Aus dieser Darstellung dürfte ersehen werden, daß die Landesschulbehörde in dieser Angelegenheit stets korrekt vorgegangen ist und pflichtgemäß gehandelt hat.

Es erübrigt mir nur noch, den Herren Interpellanten die Mitteilung zu machen, daß inzwischen beim Landesschulrat ein ordnungsmäßig instruiertes Ansuchen um die Bewilligung zur Errichtung und Eröffnung eines speziellen Lehrkurses für der Schulpflicht entwachsene Mädchen eingelangt ist und daß diesem Gesuche den Bestimmungen des § 10 des Reichs-Volkschulgesetzes gemäß mit dem Sitzungs-

beschlusse vom 24. September d. J. auch Folge gegeben wurde.

Die Angelegenheit ist sohin endgiltig erledigt.

In der Sitzung des hohen Landtages vom 16. April dieses Jahres haben die Herren Abgeordneten Brandl und Genossen in einer an mich gerichteten Interpellation die Abänderung der Amtsstunden bei den Steuerämtern angeregt.

Die Dienstenteilung bei diesen Ämtern wurde anlässlich der Neueinrichtung der Geschäftsstunden bei den Gerichten mit der Ministerialverordnung vom 23. März 1899, R.-G.-Bl. Nr. 65, in der Weise geregelt, daß sie an Wochentagen die Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags, dann von 2 bis 6 Uhr nachmittags und an Feiertagen die Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags umfassen.

Die Ausnahmen, welche für den Weihnachtstag und die Sonntage bestehen, sowie die Detailbestimmungen bezüglich des Rasteschlusses kommen hier nicht in Betracht.

Diese Amtsstundenordnung gilt für alle Steuerämter des Landes mit Ausnahme des Hauptsteueramtes in Graz, bei welchem infolge besonderer von jenen am Lande in verschiedener Richtung abweichender Verhältnisse eine Änderung sich als notwendig erwies.

Durch die erwähnte Ministerialverordnung wurde eine wesentliche Neuerung gegenüber den bis dahin bestandenen Vorschriften bei den hierländigen Steuerämtern nicht geschaffen, denn auch früher waren die Amtsstunden für die Ämter in Obersteiermark durchwegs, in den übrigen Landesteilen mit wenigen Ausnahmen in der gleichen Weise geregelt; nur während der Wintermonate war eine Verschiebung für die Nachmittage auf die Zeit von 1 bis 4 Uhr vorgesehen. Diese hat sich jedoch durchaus nicht bewährt, weil die bloß einstündige Mittagspause nicht genügte und zur Folge hatte, daß die nachmittägige Amtierung sehr häufig nicht pünktlich begann.

Zur Besprechung der gegebenen Anregung übergehend, sei es mir gestattet, zunächst zu betonen, daß hierbei das Interesse der Bevölkerung selbstverständlich in erster Linie in Betracht zu ziehen ist. Von diesem Standpunkte aus würde nur die kontinuierliche Amtierung von 8 Uhr morgens bis etwa 5 oder 6 Uhr nachmittags allen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Da eine solche Dienstenteilung nur nach bedeutender Erhöhung des Personalstandes, die ein Abwechseln der Beamten im Dienste zuließe, durchgeführt werden könnte, muß entweder eine Mittagspause oder eine wesentlich frühere Abschlußstunde für die kontinuierliche Amtierung gewählt werden.

Es ist nun ein in den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung begründeter Brauch, daß am Lande, im Gegensatz zu den großen Städten, um zirka 12 Uhr mittags in der Abwicklung aller Geschäfte eine Pause eintritt; diesem Brauche habe sich auch allenthalben die Geschäftsstunden der staatlichen und autonomen Behörden der öffentlichen Anstalten, Institute der Advokaten, Notare, Zivil-Ingenieure etc. ankommodiert. Nun stehen alle diese Organe des öffentlichen Lebens in regem Verkehre untereinander, besonders aber auch mit den Steuerämtern. Namentlich gilt dies von den Beziehungen dieser Ämter zu den Gerichten, da mit Ausnahme jenes in Graz, alle Steuerämter als gerichtliche Depositionen fungieren. Aus diesem Grunde wurde in der erwähnten Ministerialverordnung auch die Anordnung getroffen, daß ein Abgehen von der vorbesprochenen Regelung der Amtsstunden bei den Steuerämtern von der Finanzbehörde nur im Einvernehmen mit dem Oberlandesgerichtspräsidium verfügt werden darf.

Es würde nun, da eine Abänderung der Geschäftsstunden bei allen an der Verwaltung und Rechtspflege beteiligten Organen den Bedürfnissen der Landbevölkerung gewiß nicht entsprechen würde, zu argen Unzukömmlichkeiten führen, wenn gerade nur die Amtsstunden der Steuerämter eine Verschiebung erfahren sollten, da alle jene zahlreichen Geschäfte, die mit einer Amtshandlung der Steuerämter verbunden sind, an den Nachmittagen überhaupt nicht durchführbar wären. Es wären aber auch allen Personen, welche wegen ihres Berufes oder durch die Zugverbindungen auf die Ausnützung der Nachmittage angewiesen sind, unmöglich gemacht, die Nachmittage zu Geschäften bei den Steuerämtern zu verwenden.

Unter einer Änderung im Sinne der in der Interpellation gegebenen Anregung würde also nicht nur das Interesse des Dienstes und des öffentlichen Lebens leiden, sondern zweifellos auch jenes der Bevölkerung.

Mit dieser auf vielfähriger Erfahrung gestützten Anschauung stimmt auch das Resultat der Anfragen überein, welche vor kurzem an alle Bezirkshauptmannschaften Obersteiermarks gestellt wurden, die es ergaben, daß die Einführung kontinuierlicher Amtsstunden bei den Steuerämtern wohl von einzelnen vorwiegend jüngeren Steueramtsbeamten gewünscht wird, daß jedoch den Bezirkshauptmannschaften ein Wunsch oder tatsächliches Bedürfnis der Bevölkerung auf Änderung der steueramtlichen Geschäftszeit nicht bekannt geworden ist, und daß auch besondere etwa bezüglich einzelner Steuerämter geltende Verhält-

nisse, die eine Änderung als notwendig oder auch nur als wünschenswert erscheinen ließen, nicht bestehen.

Hiefür spricht auch der Umstand, daß die vor einigen Jahren vom Hauptsteueramte in Leoben im Sinne der in der Interpellation eingeführten Amtsstundeneinteilung alsbald wieder aufgelassen werden mußte, weil sie sich eben nicht bewährte.

Wenn ich nun auch ohneweiters zugebe, daß ausnahmsweise in einzelnen Fällen die Mittagspause unbequem sein mag, so scheint mir dies dennoch, und zwar vom Standpunkte der Bevölkerung von zwei Uebeln das kleinere zu sein und deshalb vermag ich mich nicht zu entschließen, die von den Herren Interpellanten angestrebte Änderung der Amtsstunden bei den Steuerämtern anzubahnen.

Die Herren Landtagsabgeordneten Kern und Genossen haben in der dritten Sitzung der diesjährigen Session des steiermärkischen Landtages am 17. April 1903 eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher über den seitens der Bezirkshauptmannschaft in Radkersburg zum Zwecke der Prüfung und Richtigtstellung der Landsturmrollen eingeschlagenen Vorgang Beschwerde geführt und die Abstellung dieses angeblich eine ernste Belästigung der Gemeindevorsteher mit sich bringenden Vorganges gewärtigt wird.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten:

Die seit der Organisation des Landsturmes im politischen Bezirke Radkersburg und auch anderwärts gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß die Gemeindevorsteher mit Rücksicht auf ihren häufigen Wechsel und ihre hiedurch bedingte mindere Versiertheit in der Verrichtung ihrer Amtsgeschäfte außerstande sind, die Anlegung, Evidenzhaltung und den Abschluß der Sturmrollen in einer Weise durchzuführen, welche die Gewähr für eine nur einigermaßen verlässliche Befolgung der diesbezüglichen Vorschriften zu bieten vermöchte. Es mußte demnach im politischen Bezirke Radkersburg seit Jahren im Sinne des § 10, Punkt 31 und 32, der mit der Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 20. Dezember 1889 hinausgegebenen Vorschrift, betreffend die Organisation des Landsturmes, der dem Amte zugeteilte Landwehr-Evidenz-Beamte beauftragt werden, den Gemeindevorstehern bei der Anlage der Sturmrollen, sowie der Sturmrollen-Auszüge an die Hand zu gehen.

Die Wahrnehmungen, welche der Landwehr-Evidenz-Beamte bei der Durchsicht der Operate der Gemeinden im Jahre 1902, wie auch in den vorhergegangenen Jahren gemacht hat, lassen sich in Kürze wie folgt zusammenfassen:

In den wenigsten Landsturmrollen waren die im letzten Jahre assentierten Rekruten als gelöscht eingetragen, während die aus der Landwehr in den Landsturm überfetzte Mannschaft zum größten Teile nicht aufgenommen worden war. Zuwächse und Abgänge durch Änderung des Heimatsrechtes waren nicht durchgeführt worden, während Löschungen von Personen, welche über zehn Jahre aus ihrer Heimatsgemeinde entfernt lebten, vorgenommen wurden, ohne daß eine diesbezügliche schriftliche Verhandlung mit der vermeintlichen neuen Heimatsgemeinde gepflogen worden wäre. Das Ableben so manchen Landsturmmannes wurde konstatiert, ohne daß hierüber eine schriftliche Anzeige gemacht oder der Totenschein eingesendet worden wäre. Die jährlichen Meldungen der Landsturmmänner, welche gebient haben, wurden zum größten Teile mangelhaft oder gar nicht eingetragen. Die Führung der Landsturmrollen verrät fast überall vollkommene Gleichgültigkeit dafür, eine den tatsächlichen Standesverhältnissen entsprechende Nachweisung zu liefern.

Unter diesen Umständen war und ist die Abordnung des Landwehr-Evidenz-Beamten unerlässlich, zudem wurde der in der Interpellation beklagte Vorgang eben über ausdrücklichen Wunsch der Mehrzahl der Gemeindevorsteher gewählt, nachdem es ja auch als sehr zweckmäßig erachtet werden mußte, daß eine größere Anzahl von Gemeindevorstehern gemeinsam über die Führung der Landsturmrollen, über die Verfassung der Aufenthalts-Meldebücher u. s. w. eingehend belehrt werden kann. Die Annahme, daß dieser Vorgang, der allerdings manchen Gemeindevorsteher nötigt, einen längeren Weg zu machen und dann allenfalls noch ein paar Stunden zu warten, eine nennenswerte Belästigung herbeiführt, dürfte wohl nicht zutreffend sein. Abgesehen davon, daß die meisten Gemeindevorsteher mit ihrer Anwesenheit in Mureck (die Interpellation richtet sich augenscheinlich gegen die dort anberaumten Besprechungen) die verschiedenartigsten anderen amtlichen und außeramtlichen Besorgungen beim Bezirksgerichte, Steueramte, bei der Sparkasse, endlich bei Privatpersonen verbinden, erscheinen sie überdies in oft sehr unregelmäßigen Intervallen, sodaß viele von ihnen gerade nur die Zeit in dem Lokale, in dem der Landwehr-Evidenz-Beamte tätig ist, zu verweilen bemüht sind, welche die Durchsicht und Nichtigstellung des Landsturmoperates ihrer Gemeinde erfordert.

Die Entschädigung, welche der mehrerwähnte Beamte erhält, wurde im Sinne des Punktes 32 des § 10 der oben bezogenen Vorschrift mit 1 K 10 h per Gemeinde fixiert und diente als Basis für die

Bestimmung dieser Quote die Berechnung jener Gebühren, welche ihm bei Legung einer Reiserechnung für seine Delegation zukommen würden. 20 h werden überdies von jeder Gemeinde für die Druckkosten und Mühewaltung bei Anlegung der Sturmrollen und Sturmrollen-Auszüge eingehoben, wohl ein minimaler Betrag im Verhältnisse zur geleisteten Arbeit.

Ich habe nach dem Gesagten keine Veranlassung, den in Beschwerde gezogenen Vorgang abzustellen, zumal ja, wie bereits erwähnt, die Gemeindevorsteher selbst es waren, die diese Einführung gewünscht haben. Diese dürften daher umsoweniger einen Anlaß zu Klagen haben, als eben im politischen Bezirke Radkersburg in den auf die Verfassung der Landsturmoperate und die Heeresergänzung bezüglichen Agenden den Gemeindevorstehern alle nur möglichen Erleichterungen gewährt werden. So werden, obwohl die Bestimmungen des § 8, Punkte 20, 21 und 22 der Vorschrift, betreffend die Organisation des Landsturmes, die dort vorgesehenen Arbeiten den Gemeindevorstehern auferlegen, vom Landwehr-Evidenz-Beamten die Matrikelauszüge von den betreffenden Pfarrämtern eingeholt, hierauf die Landsturmverzeichnisse von demselben angelegt, sodann im Monate Oktober jeden Jahres zur Ausfüllung der Rubriken 5, 8, 9, 10, 13, 14 und 15 den Gemeindevorständen zugesendet. Nach dem Rücklangen dieser Verzeichnisse und jener der fremden Landsturmpflichtigen werden die Verzeichnisse bei der Bezirkshauptmannschaft der Prüfung unterzogen, vervollständigt, es werden Auszüge über die fremden Landsturmpflichtigen den betreffenden zuständigen politischen Behörden übermittelt und die Ausforschung der gänzlich Unbekannten eingeleitet.

Diesen Arbeiten, denen der bei der Bezirkshauptmannschaft in Radkersburg in Dienstesverwendung stehende Landwehr-Evidenz-Assistent in anerkannter Weise einen großen Teil seiner Zeit in und außerhalb der Amtsstunden ohne Entgelt seitens der Gemeinden widmet und die eine so namhafte Entlastung der Gemeindeämter bedeuten, ist es zu verdanken, daß Operate gewonnen werden, welche für die anzulegenden Verzeichnisse der Stellungspflichtigen eine vollkommen authentische Grundlage bilden.

Die hiebei im Sinne des § 24, Wehrvorschriften I. Teil, den Gemeindeämtern obliegenden Arbeiten werden ausnahmslos bei der Bezirkshauptmannschaft verrichtet und letztere nur dann zu einer Amtshandlung herangezogen, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, über ein oder das andere stellungspflichtige Individuum noch nicht ermittelte Daten zu gewinnen. Die Arbeitsleistung der Gemeindeämter beschränkt sich somit auf die im

§ 25 lit. B Wehrvorschriften, I. Teil, vorgeschriebene Verzeichnung der fremden Stellungspflichtigen, ohne daß den Gemeinden für die Abnahme der ihnen nach dem Gesetze obliegenden umfangreichen Arbeiten, welche das Amt wie erklärlich, stark belasten, auch nur im geringsten Kosten erwachsen würden.

Unter diesen Umständen kann wohl von einer „Sekatur“ oder materiellen Ausbeutung der Gemeinden, von welcher in der Interpellation Erwähnung getan wird, nicht die Rede sein.

Die in der vierten Sitzung der gegenwärtigen Session des hohen Landtages am 18. April 1903 von den Herren Abgeordneten Dr. Hrašovec und Genossen an mich gerichtete Interpellation, betreffend die Hilfsaktion anlässlich des durch die Elementar-Ereignisse des Jahres 1902 herbeigeführten Notstandes, habe ich die Ehre, mit Folgendem zu beantworten.

Vor allem kann ich den Herren Interpellanten die Versicherung geben, daß im Sinne der von mir wiederholt und eindringlichst schriftlich und mündlich erteilten Weisungen die Erhebungen in Fällen von Elementar-Ereignissen stets in der eingehendsten Weise und mit aller nur möglichen Beschleunigung gepflogen werden.

Diese Erhebungen werden entweder über Einschreiten der betroffenen Parteien oder aber in Fällen von katastrophaler Bedeutung, wie z. B. anlässlich der Sannhochwässer im November 1901, des Hagelschlages in der Oststeiermark im Sommer 1902 und des Brandunglückes in Windisch-Graz im Mai dieses Jahres von amtswegen eingeleitet und die Notstandsoperale ausgearbeitet. Die Notstandsoperale werden, sobald sie abgeschlossen werden können, der Statthalterei vorgelegt, welche ihrerseits in Zusammenfassung des von den Unterbehörden gelieferten Materiales die Unterstützungsanträge an das Ministerium des Innern erstattet.

Dieser Vorgang ist naturgemäß ein umständlicher. Es muß an Ort und Stelle — oft an sehr vielen Orten — erhoben werden. Es sind dann die Lokal- und Bezirks-Hilfskomitees einzuberufen, es sind auf Grund deren Beratung die Anträge an die Landesstelle auszuarbeiten, es ist endlich von der Landesstelle das Materiale von allen in Betracht kommenden Unterbehörden zu sammeln, zu sichten und behufs Stellung angemessener Anträge zu bearbeiten.

Auf Grund dieser Anträge erfolgt sodann seitens des Ministeriums des Innern die Anweisung der aus dem Notstandesgesetze dem Lande Steiermark zugewendeten Unterstützungssumme.

Es bedarf hienach keiner weiteren Erklärung für die Tatsache, daß im Interesse einer zweckmäßigen, ein-

heitlichen und nach gleichartigen Gesichtspunkten durchzuführenden Verwendung von Notstandsmitteln von dem Augenblicke des Eintrittes des Elementarereignisses an bis zur Behändigung der staatlicherseits zuerkannten Unterstützung an die Parteien immer eine geraume Zeit, oft eine Zeit von einigen Monaten verstreichen wird, und so ist es auch gekommen, daß die Parteien rückfichtlich deren Notlage der Interpellation zufolge die Erhebungen im Jänner 1903 stattgefunden hatten, zur Zeit der Interpellationseinbringung am 18. April 1903 mit den Notstandsmitteln noch nicht beteiligt waren. Diese Beteiligung ist aber seither, und zwar im Monate Mai dieses Jahres und in der folgenden Zeit bereits längst durchgeführt, was den Herren Interpellanten voraussichtlich ohnedies bekannt geworden sein dürfte.

Eben dieser leidige Umstand, daß die durch eine Katastrophe in Notlage geratenen Parteien regelmäßig ziemlich lange auf die staatliche Unterstützung warten und somit gerade zu jener Zeit der Unterstützung entzogen werden müssen, in der sie derselben begreiflicherweise am meisten bedürfen, eben dieser Umstand war es ja, der auch auf den Gedanken der Gründung des Notstandsfonds geleitet, dessen Aktivierung dank der sympathischen Aufnahme und der werktätigen Förderung, welche dieses Unternehmen allerwärts gefunden, in der erfreulichen Weise zur Tat geworden ist.

Seither ist es möglich, jene Übelstände, welche durch den unbedingt gebotenen gewissenhaften Gang der amtlichen Behandlung der Notstandsfälle bedingt sind, einigermaßen dadurch zu mildern, daß in Fällen besonders ernster Art, wo dies insbesondere nach der Hagel- und Hochwasserkatastrophe im vorigen Jahre und nach der diesjährigen Brandkatastrophe in Windisch-Graz geschehen ist, aus dem steiermärkischen Notstandsfonds entsprechend seiner hauptsächlichsten Zweckbestimmung, wenige Tage nach dem Eintritte des Elementarereignisses auf Rechnung der nachmals zu erwirkenden staatlichen Notstandsmittel voranschussweise Unterstützungen in der erforderlichen Höhe für die am schwersten betroffenen Parteien hinausgegeben werden.

Anlangend das seitens der Herren Interpellanten als notwendig betonte einvernehmliche Vorgehen mit dem steiermärkischen Landes-Ausschusse, wird den bezüglichen Wünschen nach wie vor Rechnung getragen werden, da es ja selbstverständlich nur im Interesse der Sache gelegen ist, daß in Fällen, in denen eine Notstandsaktion auch seitens des Landes eingeleitet wird, die autonome und die staatliche Landesverwaltung über die Einzelheiten der Hilfsaktion sich einigen, um all-

fällige Ungleichheiten oder aber etwaige Doppelbeteiligungen zu vermeiden.

Die in der 20. Sitzung der diesjährigen Landtags-Session am 27. Oktober 1903 von den Herren Abgeordneten Gauttmann und Genossen eingebrachte Interpellation, betreffend die Erlassung von Belehrungen über die Ursachen der stets zunehmenden Wasserschäden und die geeigneten Mittel zur Verhinderung derselben, sowie die Regelung der Wasser- und Flusspolizei, beehre ich mich in nachfolgender Weise zu beantworten:

Die vom hohen Landtage gegebenen Anregungen in Absicht auf die Erlassung von Maßnahmen zur tunlichsten Verhütung von Wasserschäden berühren ein Gebiet, welchem die Regierung unausgesetzt ihre volle Aufmerksamkeit zuwendet, und es müssen daher die bezüglichen Landtagsbeschlüsse in gleicher Weise dankbarst begrüßt werden, wie die denselben Gegenstand betreffenden und der Statthalterei mitgeteilten Beschlüsse des polytechnischen Klubs in Graz und des steiermärkischen Forstvereines.

Es hat deshalb die Statthalterei die in diesen Beschlüssen niedergelegten Anträge mit besonderer Eignung aufgenommen und aus diesem Anlasse zunächst eingehende Erhebungen im Lande eingeleitet. Diese Erhebungen, welche bei dem großen Komplex der hiebei in Betracht kommenden Fragen naturgemäß weitausgreifender und umfassender Art sind, konnten bisher nicht völlig zum Abschlusse gebracht werden, doch kann ich nach dem schon dermalen vorliegenden Materiale feststellen, daß eine zeitgemäße Revision der bestehenden fluss- und baupolizeilichen Vorschriften, insbesondere die Normierung der staatlichen statt der gemeindeamtlichen Kompetenz für deren Handhabung und die Aufstellung eines eigenen Aufsichtspersonales zweifelsohne wird in Aussicht genommen werden müssen.

Sobald die noch ausstehenden Berichte einzelner weniger Unterbehörden eingelangt sein werden, was in Kürze zu gewärtigen ist, wird die Statthalterei nicht ermangeln, mit aller Beschleunigung an die Bearbeitung des Erhebungsergebnisses zu schreiten, und hoffe ich demnach, noch heuer mit dem steiermärkischen Landes-Ausschusse im Gegenstande Verhandlungen einleiten und, die Zusammenwirkung aller beteiligten Faktoren vorausgesetzt, baldigst an den hohen Landtag mit bestimmten Vorschlägen herantreten zu können.

Nachdem ich schon beim Worte bin, bitte ich sehr um Entschuldigung, wenn ich das hohe Haus nochmals in Anspruch nehme; es sei mir nämlich gestattet, auf einen Gegenstand zurückzukommen, der in der gestrigen

Landtags-Sitzung anlässlich der Debatte über die Vorlage, betreffend die Verpflichtung zur Bezeichnung der Fuhrwerke, bereits seinen Abschluß gefunden hat. Es hat seine Excellenz der Herr Graf Rottulinsky an die Statthalterei die Aufforderung gerichtet, es möge mit der Erlassung von Polizeivorschriften, betreffend den Automobilverkehr, möglichst rasch vorgegangen werden, und hat Seine Excellenz, ich kann es nicht unterlassen, dies hervorzuheben, in sehr witzigen Worten beigefügt, daß das bei der Statthalterei bei Behandlung dieser Angelegenheit bisher eingeschlagene Tempo mit jenem der Automobile nicht gerade zu vergleichen sei. (Heiterkeit.) Ich war gestern nicht in der Lage, sofort auf diese Bemerkung zu reagieren und im Gegenstande nähere Auskünfte zu erteilen, weil mir das Aktenmateriale über die genauen Details der Angelegenheit und über das gegenwärtige Stadium der Verhandlung nicht zur Verfügung stand. Ich habe mir inzwischen die Akten vorlegen lassen und will meine Antwort heute nachtragen. Ich glaube vor allem bei dieser Gelegenheit behaupten zu können, daß, wenn auch das Tempo, welches die Statthalterei bei der Erledigung der ihr zugewiesenen Agenden einzuschlagen pflegt, nicht immer mit jenem einer Automobilfahrt zu vergleichen ist, was ja auch, wie ich glaube, nicht gerade rasch wäre, denn bei einem solchen Tempo könnte leicht ein Malheur passieren und wegen allzu geringer Gründlichkeit auch eine Entgleisung erfolgen, daß die Statthalterei bei der Lösung der an sie herantretenden Aufgaben doch stets beflissen ist, nicht nur mit der größten Gründlichkeit, sondern auch mit der tunlichsten Beschleunigung vorzugehen. Wenn dies hie und da nicht der Fall sein sollte, so trifft daran nicht immer die Schuld die Statthalterei. In der Sache selbst möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Regelung der Automobilfrage gewiß keine leichte ist, da mit der Lösung dieser Frage zahlreiche anderweitige heikliche und schwierige Fragen mit in Betracht kommen, und so viel ich weiß, ist die Regelung dieser Frage auch in anderen Ländern trotz langwieriger Verhandlungen und zahlreicher Enqueten noch nicht zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt. Die Statthalterei befaßt sich seit geraumer Zeit eingehendst mit dieser Frage. Es wurden eingehende Erhebungen veranlaßt. Eine Enquete unter Zugiehung sämtlicher maßgebender Faktoren hat stattgefunden und wurde schließlich ein eingehender Entwurf über die Automobilordnung verfaßt. Es wurden die Weisungen des Ministeriums eingeholt und es hat auch zuletzt der Landes-Ausschuß seine Wünsche in dieser Angelegenheit zum Ausdrucke gebracht. Ich habe die bestimmte Hoffnung, daß auf Grund dieses Sub-

strates in Bälde die Angelegenheit einer gedeihlichen und, wie ich glaube, allgemein befriedigenden Lösung wird zugeführt werden können. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Zur Beantwortung einer Interpellation hat sich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf **Uttems** zum Worte gemeldet.

Landesausschuß-Beisitzer Franz Graf **Uttems:** In der 20. Sitzung am 27. Oktober 1903 haben die Herren Abgeordneten Zedlacher und Genossen an den Landes-Ausschuß nachstehende Interpellation gerichtet:

„Interpellation des Abg. Leo Zedlacher und Genossen an den Landes-Ausschuß.

Sicherem Vernehmen nach wurden in letzter Zeit sowohl am Oberhofe bei St. Gallen, als auch an der höheren Forstschule in Bruck a. M. (Landwirtschaft und alpines Montanwesen) und für den Unterricht auf dem Gebiete des Obst- und Weinbaues in Untersteier seitens des Landes-Ausschusses Lehrkräfte angestellt, ohne daß die Stellen zur Ausschreibung gelangt wären.

Den Interpellanten liegt es ferne, irgend welche Zweifel in die fachlichen Fähigkeiten der erwähnten Lehrkräfte zu setzen, nur erscheint ihnen die Art und Weise der Stellenbesetzung, welche mit dem Artikel III des Staatsgrundgesetzes, wonach öffentliche Ämter für alle geeigneten Staatsbürger gleich zugänglich sind, sich nicht deckt, aufklärungsbedürftig.

Die Gefertigten stellen demnach die Anfrage:

Wie rechtfertigt der Landes-Ausschuß die vorbenannten Stellenbesetzungen ohne vorherige Ausschreibung?“

Der Landes-Ausschuß beehrt sich, diese Interpellation nachstehend zu beantworten:

Nach § 25 der Landesordnung bestimmt der hohe Landtag die Art der Ernennung der dem Landes-Ausschusse beizugebenden oder für die einzelnen Verwaltungsobjekte zu bestellenden Beamten und Diener.

In dem in der Landtagsitzung vom 26. Jänner 1863 beschlossenen § 24 der Instruktion für den steiermärkischen Landes-Ausschuß ist die Bestimmung enthalten, daß zur Besetzung jeder erledigten Dienststelle, welche der Landes-Ausschuß nicht im Wege der graduellen Vorrückung zu verleihen findet, der Konkurs auszuschreiben ist.

Nach § 2 des vom hohen Landtage in der späteren Sitzung vom 2. März 1863 beschlossenen Entwurfes der Organisierung des Personal- und Besoldungsstandes der landwirtschaftlichen Ämter und Anstalten in Steiermark sind alle erledigten Dienststellen bei den landwirtschaftlichen Ämtern, Lehr- und sonstigen Anstalten ent-

weder im Wege der Vorrückung, Berufung oder über erfolgte Konkursausschreibung zu besetzen.

Hierzu ist zu bemerken, daß der Finanz-Ausschuß in seinem bezüglichlichen Berichte vom 27. Februar 1863 selbst unter die Besetzungsarten erledigter Dienststellen auch die Berufung aufgenommen hat unter der Motivierung, daß gerade die Berufung sich vorzüglich eigne, ausgezeichnete Kräfte zu gewinnen.

Wenn daher der Landes-Ausschuß von dem Bestreben beseelt ist, nur fachlich tüchtige Beamte anzustellen bei Besetzung der Posten auf dem Gebiete der Landeskultur, wo es sich oft um besondere Fachkenntnisse handelt, manchmal den Weg der Berufung ergreift, so ist er nur den vom hohen Landtage selbst gegebenen Direktiven nachgekommen.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte und schreite ich daher zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 249, betreffend die Art der Einhebung der Landesauslage auf Bier.**

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Der von mir und meinen Genossen hier im hohen Hause eingebrachte Antrag, betreffend die Art der Einhebung der Landes-Auslage auf Bier, bezweckt einerseits, daß diese Auslage von Seite des Staates übernommen werden möge, um dem Lande hiernach jenen Betrag rückzuersetzen, wie dies analog beim Branntwein geschieht, und andererseits könnte vom Lande geschehen, daß diese Auslage entweder vom Erzeuger oder beim Einbruche in das Land erhoben werde. Hiedurch würde das Land eine Ersparnis von 100.000 K machen, da durch diese Art der Einhebung nicht 68 Bollettierungsbestellte und 3 Revidenten erforderlich wären und die Geschäftsleute, Wirte etc. von der lästigen Beschreibung der Bestellten endlich einmal befreit würden. In formeller Beziehung beantrage ich, daß dieser Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 249 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

Landesausschuß-Beisitzer Dr. v. **Derjchatta:** Ich möchte doch beantragen, daß dieser rein finanzielle Antrag dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Sind Herr Abgeordneter damit einverstanden?

Abg. Zedlacher: Ich bin einverstanden damit. Ich wollte den Antrag überhaupt dem Finanz-Ausschusse zuweisen lassen.

Landeshauptmann: Es liegt also nur der eine Antrag vor, die Beilage Nr. 249 dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 179, betreffend die Abänderung der von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 47

(Beilage Nr. 233).

Berichterstatler ist Herr Abg. Hans v. Pengg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten, Abg. v. **Pengg** (von der Tribüne): Hohes Haus! In der Landeshauptstadt Graz besteht ein Gemeindebürgerrecht und die Landeshauptstadt hat bisher bei der Verleihung dieses Bürgerrechtes eine Tare von 20 fl. eingehoben. Bei Schaffung des neuen Gemeindestatuts hat nun der Gemeinderat von Graz mit entsprechend qualifizierter Mehrheit den Antrag angenommen, daß statt dieser 20 fl. 100 K eingehoben werden können. Dieses neue Gemeindestatut hat jedoch bisher die Sanktion nicht erhalten und wird daher die Möglichkeit, die Bürgerverleihungstare einzuhoben, hinausgeschoben. Die Landeshauptstadt Graz will nun, daß baldigst die Einhebung dieser Tare möglich sei und hat daher den Landes-Ausschuß um Vorlage dieses Gesetzes beim hohen Landtage ersucht. Dieses Gesetz wurde auch vom Gemeinderate Graz mit der entsprechenden Mehrheit beschlossen und enthält die Bestimmung, daß nunmehr statt der 20 fl. in Zukunft für die Verleihung des Bürgerrechtes 100 K eingehoben werden können. Nachdem man nun weiß, daß, wenn das neue Statut in Kraft tritt, die Bürgerrechtsverleihungstare erhöht wird, so laufen jetzt sehr viele Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes ein und müssen diese Bürgerrechte gegen Einhebung der geringen Tare von 20 fl. verliehen werden. Dadurch kommt nun der Bürgerspitalsfonds zu Schaden, und daher ist

es erwünscht, daß durch die Schaffung dieses Gesetzes die Möglichkeit der Einhebung der erhöhten Tare ehestens eintritt. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stimmt dem Antrage des Landes-Ausschusses zu und stellt in Übereinstimmung mit demselben folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetze seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Artikel I.

Der § 6 der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 47, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und in Zukunft zu lauten wie folgt:“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Artikel I das Wort? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte, den § 6 zu verlesen.

Berichterstatler v. **Pengg** (liest):

„§ 6.

Bürger (im engeren Sinne) sind jene Gemeindeglieder, welche derzeit das Gemeindebürgerrecht besitzen oder es in der Folge durch Verleihung erwerben.

Das Gemeindebürgerrecht wird durch den Gemeinderat erteilt und darf nur solchen Gemeindegliedern verliehen werden, welche sich eines unbescholtenen Rufes erfreuen, mindestens 16 K Steuer zahlen und denen keiner der in der Gemeindewahlordnung enthaltenen Ausnahms- oder Ausschliefungsgründe entgegensteht.

Jeder, dem das Bürgerrecht verliehen wird, hat eine Aufnahmestare von 100 K zu entrichten, welche in den Bürgerspitalsfonds zu fließen hat, und erhält zum Beweise des erworbenen Bürgerrechtes eine Bürgerkarte.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, fortzusetzen.

Berichterstatler v. **Pengg** (liest):

„Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Artikel das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte, fortzusetzen.

Berichterstatler v. **Pengg** (liest):

„Artikel III.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Artikel das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, Titel und Eingang zu verlesen.

Berichterstatter v. **Pengg** (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit die von der Erlangung des Bürgerrechtes handelnden Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 47, abgeändert werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung, ich schreite sonach zur Abstimmung. (Das Gesetz mit den Artikeln I, II und III und Titel und Eingang werden angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zum

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krenn und Genossen, Beilage Nr. 171, wegen Abänderung des Rindviehzucht-Gesetzes vom 17. April 1896, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 41, und über die Petition Nr. 261 der Bezirksvertretung Feldbach wegen Zulassung der Simmentaler Rinderrasse zu den Lizenzierungen und Prämiierungen

(Beilage Nr. 239).

Zu diesem Berichte des Ausschusses liegt der Bericht der Minorität des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krenn und Genossen, Beilage Nr. 171, wegen Abänderung des Rindviehzuchtgesetzes vom 17. April 1896, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 41, und über die Petition Nr. 261 der Bezirksvertretung Feldbach wegen Zulassung der Simmentaler Rinderrasse zu den Lizenzierungen und Prämiierungen als ad Numerum 239 bezeichnet den Herren vor.

Ich muß bekannt geben, daß für den Minoritätsantrag als Berichterstatter der Herr Abgeordnete Sutter genannt ist.

Ich erteile zuerst dem Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses, Herrn Abg. Dehne, das Wort zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses, Abg. **Dehne** (von der Tribüne): Hoher Landtag!

Der vorliegende Antrag, welcher dahin geht, daß die Simmentaler Rasse vom hohen Landtage als Landesrasse anerkannt werde, wurde vom Landeskultur-Ausschusse in eingehende Beratung genommen und war sich die Majorität dieses Ausschusses darüber einig, daß der Antrag in der vorliegenden Formulierung zur Annahme nicht befürwortet werden könne. Nach den bisherigen Erhebungen existiert vorläufig in der Oststeiermark kein Simmentaler Zuchtgebiet.

Es ist daher wohl nicht leicht möglich, eine Rasse als Landesrasse anzuerkennen, bei welcher echte Exemplare nur sporadisch bei einzelnen Besitzern des Landes vorkommen. Ohne der hochveredelten Simmentaler Rasse, die zu den vorzüglichsten Gebirgsrassen gehört, nur im mindesten nahezu treten zu wollen, können wir uns doch nicht verhehlen, daß die Beschaffung des reinen Simmentaler Materiales so unerschwinglich wäre, daß weder die oststeirischen Landwirte, noch Staat oder Land dieselben aufzuwenden sich bereit erklären würden. Die in den verschiedenen Bezirken Oststeiermarks vorkommenden Kreuzungsprodukte der Landesrassen mit den aus den ungarischen Grenzbezirken importierten Rottschafen, die allerdings von Schweizer Rassen abstammen, konnten sich bis jetzt zu einer einheitlichen Rasse mit ausgeprägtem Typus noch nicht herausgestalten. Wir wollen es gerne glauben, daß diese Kreuzungsprodukte für die oststeirischen Wirtschaftsbetriebe, die größtenteils auf Mast- und Zugviehhaltung basieren und sich rentabel erweisen und auch gute Tiere liefern, was aber nicht zu dem Verlangen berechtigt, diese Kreuzungsprodukte, bei welchen anhaltende Zuchterfolge erst abgewartet werden müssen, als sechste Landesrasse zu erklären. Um über die Verhältnisse in Bezug auf die Viehwirtschaften, welche in den oststeirischen Bezirken bestehen, vollkommene Klarheit zu bekommen, und um auch den oststeirischen Landwirten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, hat die Majorität des Landeskultur-Ausschusses beschlossen, behufs weiterer Fortsetzung der noch nicht abgeschlossenen Erhebungen in diesen Bezirken diese Gelegenheit der nächsten Session vorzubehalten und einen vertagenden Antrag zu stellen. Ich schließe vorläufig meine Ausführungen und erlaube mir, den Antrag des Landeskultur-Ausschusses zur Verlesung zu bringen, welchen ich der Annahme des hohen Hauses auf das wärmste empfehle. Der Antrag der Majorität des Landeskultur-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, nach Aufnahme authentischer statistischer Daten und auf Grund eingehender Erhebungen in den Zuchtgebieten Oststeiermarks durch die dazu berufenen Landesorgane

über die Frage, ob die Simmentaler Rasse und deren Kreuzungsprodukte als mit den übrigen fünf Landesrassen gleichberechtigt als Landesrasse anzuerkennen ist oder nicht, in der nächsten Session dem hohen Landtage einen genauen Bericht vorzulegen und ganz bestimmte Anträge zu stellen.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 261."

Es gelangt nun zum Worte der Herr Bericht-
erstatter der Minorität.

Berichterstatter der Minorität Abg. **Sutter**:

In der Sitzung des Landeskultur-Ausschusses ist mein Vermittlungsantrag abgelehnt worden, und zwar zufällig, indem nur mit einer Stimme Mehrheit der Antrag der Majorität angenommen wurde, weil drei Mitglieder für den Antrag der Majorität, zwei Mitglieder für meinen Vermittlungsantrag stimmten und ich meine Stimme als Obmann nicht abgeben konnte; das wären also dann drei Stimmen gegen drei gewesen. Ein Mitglied erschien um zehn Minuten zu spät und hat erklärt, daß er auch für meinen Antrag gestimmt hätte. Ich habe nun einen Vermittlungsantrag gestellt, der mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Krenn und Genossen nicht gleichbedeutend ist. Der Antrag der Minderheit spricht sich nicht ausdrücklich für das Simmentaler Rind aus, sondern ist ein Vermittlungsantrag, welcher lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Auf eine Abänderung des Rindviehzuchtgesetzes wird nicht eingegangen, dagegen

2. der Landes-Ausschuß ermächtigt und beauftragt, von der Bestimmung im Rindviehzuchtgesetze § 13, letzter Absatz, Gebrauch zu machen und in den Gerichtsbezirken Fehring, Feldbach, Fürstenfeld, Gleisdorf und Hartberg zu gestatten, daß außer den Stieren der Pinzgauer Rasse auch Stiere des stark gebauten, rot und lichtbraun gefleckten Landeschlages, welche der Pinzgauer, Berner und Simmentaler Rasse entstammen, lizenziert und die Züchter mit Staats- und Landespreisen betheilt werden können.

Ebenso können bei den Rinderschauen auch für Stiere, Kühe und Kalbinnen dieser Kreuzungen Staats- und Landespreise verteilt werden.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 261."

Meine Herren! Dieser Gegenstand hat die Bezirksvertretungen schon wiederholt beschäftigt und wir sind auch wiederholt an den hohen Landtag und an den Landes-Ausschuß mit dem Ansuchen gekommen, er möge gestatten, daß nicht bloß die einheimischen Rassen mit Staats- und Landespreisen bedacht werden dürfen, sondern daß in der Oststeiermark auch der einheimische Landeschlag, welcher aus den erwähnten Rassen hervor-

gegangen ist, so prämiert und lizenziert werden darf, wie die Pinzgauer und andere Rassen. Tatsache ist, daß in der Oststeiermark das Simmentaler Rind nicht rein gezüchtet wird; aber wir haben einen schönen, stark gebauten Rinderschlag, der mehr wert ist, als reine Zuchten, z. B. der Mürzthaler Rasse, und wie zugegeben werden muß, auch der Pinzgauer Rasse. Wir müssen, wenn wir mit der Viehzucht im Lande vorwärts kommen wollen, mit der Züchtung jener Rassen in der dortigen Gegend rechnen, durch welche ein stark gebauter Rinderschlag erzielt wird, und das ist der rotgefleckte Landeschlag, welcher mit Vorliebe gezüchtet wird. Wir wollen nicht, daß er als Landesrasse anerkannt wird, aber er soll lizenziert und prämiert werden dürfen. Wir wollen auch nicht, daß bei der Beurteilung, Prämierung und Lizenzierung die Rasse allein maßgebend ist, sondern in erster Linie die Körperform und die Beschaffenheit des Viehes. Wenn ich in Obersteiermark wäre, so würde ich keinen Wert darauf legen auf die Größe und Stärke des Viehes, sondern nur auf die Futterverwertung, denn es kann sich das rein gezüchtete Vieh oben besser halten, als bei uns in den Höfen, schon deswegen, weil man das Vieh im Sommer auf der Weide hält; aber bei unserer Viehhaltung, die ausschließlich Stallhaltung ist, muß jedes einzelne Tier einen Wert repräsentieren, ein starkes Vieh sein und schon das Kalb einen Wert haben, und das ist beim rotgefleckten Vieh der Fall. Es wird von uns also nicht die Zulassung des Simmentaler Viehes angestrebt, sondern das rotbraun gefleckte Vieh, welches aus diesen Rinderrassen hervorgegangen ist. Wir haben unseren schönen Rinderschlag in der Oststeiermark nicht durch die Unterstützung der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft bekommen, sondern wir haben es ungarischen Herrschaften zu verdanken, die sich schon in früherer Zeit Simmentaler Vieh angeschafft haben, und durch Kreuzungen ist dieses rotfleckige Vieh entstanden. Ich glaube, daß den verschiedenen Körperschaften, die zu beurteilen haben, welches Vieh in der Oststeiermark gut ist, und die sich für dieses rotfleckige Vieh einsetzen, daß doch den Wünschen derselben Rechnung getragen werden soll.

Abg. **Krenn** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Dieser Antrag ist in diesem Hause durchaus nicht neu, denn zu wiederholtenmalen schon haben sich die Mitglieder des hohen Hauses damit beschäftigt und der Landes-Ausschuß hat sich hinreichend damit schon beschäftigen müssen. Ich brauche nur hinzuweisen auf die Begründung meines Antrages und auf die Petitionen, bzw. deren Begründung, die eingebracht worden sind von den Bezirks-Vertretungen Fehring, Feldbach, Fürsten-

feld, Hartberg und Gleisdorf; aber immer wieder wurden diese Petitionen mit dem abgewiesen, daß die f. f. Landwirtschaftsgesellschaft sich nicht entschließen könne, die Simmentaler Rasse als mit den übrigen Rassen gleichwertig anzusehen. Ja, meine Herren, wenn ich den Gründen nachgehen wollte, welche die Landwirtschaftsgesellschaft dazu bewogen haben, diesen Standpunkt einzunehmen, so kann ich mir dieselben nicht vorstellen, denn wenn eine Rinderrasse minderwertiger ist, als es die gegenwärtigen Landesrassen sind, so ist, glaube ich, für unsere Landesrasse keine Gefahr darin zu finden, denn keinem Besitzer wird es einfallen, minderwertiges Vieh zu züchten; ist das Vieh aber vollwertiger als die Landesrasse, so kann ich die Landwirtschaftsgesellschaft nicht begreifen, daß sie eine so starke Gegnerin ist, denn wenn wir vollwertige Rinder züchten unter den gleichen klimatischen und Futterverhältnissen wie unsere heimischen Rinderrassen, so sind wir doch nur landwirtschaftlich fortschrittlich, und ich glaube doch nicht annehmen zu können, daß sich unsere Landwirtschaftsgesellschaft dem landwirtschaftlichen Fortschritte entgegenstellt. Was den Antrag des Landeskultur-Ausschusses betrifft, so finde ich darin nichts anderes, als eine Verzögerung dieser ganzen Angelegenheit; denn, meine Herren, es hat anläßlich einer Interpellationsbeantwortung der Herr Landes-Ausschuß-Referent ja ganz ausdrücklich gesagt, daß die eingehendsten Erhebungen in diesem Gegenstande gepflogen wurden, und wenn bisher, wo diese Erhebungen gepflogen wurden, kein anderes Resultat erzielt wurde, so glaube ich, daß auch nach einer neuerlichen Erhebung kein anderes Ergebnis erzielt werden wird. Bezüglich des Vermittlungsantrages der Minorität des Landeskultur-Ausschusses möchte ich bemerken, daß ich mich für denselben auch nicht erwärmen kann, denn es wird darin hervorgehoben, daß die Lizenzierung und Prämierung gestattet werden könne; darin ersehe ich aber wieder eine Zurücksetzung eines ganzen Landteiles, denn es ist nicht vorgesehen, daß das betreffende Rind auch subventioniert werden kann, und das ist in erster Linie notwendig; denn wenn man ein besseres Rind einführen will, das wertvoller ist und es daher dem Besitzer teurer zu stehen kommt als die einheimische Rinderrasse, so ist ein großes Gewicht zu legen auf die Subventionierung. Ich glaube nicht, daß ein ganzer Landesteil wie die Oststeiermark minderwertiger sein soll als die übrigen Landesteile, das ist unmöglich anzunehmen. Ich möchte daher den von mir seinerzeit gestellten Antrag vollinhaltlich aufrecht halten, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß die in der östlichen Steiermark bereits sehr stark verbreitete

Simmentaler Rasse und deren Kreuzungsprodukte als Landesrasse anerkannt werden.“

Gleichzeitig möchte ich bei Stellung dieses meines Antrages erbitten, daß über diesen meinen Antrag namentlich abgestimmt werde.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich wurde ersucht von einer Bezirksvertretung, und zwar von der Bezirksvertretung Feldbach, eine Petition in dieser Angelegenheit dem hohen Hause zu überreichen, um dann endlich zu ermöglichen, daß den gerechten Forderungen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung Rechnung getragen werde. In dieser Petition sind so gründliche Darstellungen enthalten, daß ich glauben hätte können, wenn diese Petition gelesen worden wäre, der Landeskultur-Ausschuß zu einem Endresultate im Sinne der Petition hätte gelangen müssen. Eines aber, meine Herren, kann hier nicht verschwiegen werden; es ist ja bekannt, daß die Landwirtschaft treibende Bevölkerung heute, um deren Fortbestehen zu sichern, eigentlich nur mehr eine einzige sichere Einnahmsquelle hat und diese ist die Viehzucht. Wenn aber das anerkannt wird und das die Landgemeinden und Besitzer anerkennen und wenn man diese zu schwach hielt und dieses anerkannt wird von Bezirksvertretungen, als von Körperschaften, und hier in diesem Falle sind es fünf Bezirksvertretungen, das sind doch ziemlich Körperschaften, nämlich Gleisdorf, Feldbach, Fehring, Fürstenfeld und Hartberg, und da möchte ich fragen, ob denn diese verschiedenen Körperschaften, die sich das Recht nicht absprechen lassen und die auch etwas verstehen von der Landwirtschaft, ob diesen das Recht abgesprochen werden kann, in ihrem Wahlkreise zu wirken. Für was ist der Zentral-Ausschuß und für was ist die Landwirtschafts-Gesellschaft überhaupt, wenn sie nicht hören die ihnen untergebenen und ihr zur Verfügung stehenden Ratschlags-Körperschaften, die gewiß da sind, um Aufklärung und Aufschluß zu geben. Ja, wenn sich der Zentral-Ausschuß nur auf einen Fachmann beruft, der dieser Rasse nicht geneigt ist und auf andere bestehende Rassen seine ganze Grundlage aufbaut, so stoßt dieser seinen ohnehin mehr kleinen Anhang auch noch ab und werden dieselben auf die Landwirtschafts-Gesellschaft und den Zentral-Ausschuß wenig Gewicht legen. Meiner Ansicht nach müssen solche Körperschaften gehört werden und wenn solche Körperschaften gehört werden und diese gesprochen haben, war es meiner Ansicht nach Pflicht des Zentral-Ausschusses und der Landwirtschafts-Gesellschaft, in dieser Richtung diesem Verlangen stattzugeben.

Meine Herren, es ist eine traurige Erscheinung und ich muß sagen, daß in diesen Bezirken, für welche ich die Petition überreicht habe, eine ganz andere Stimmung hervorgetreten ist. Das Ansehen und Vertrauen des Zentral-Ausschusses hat sich nicht verbreitet, sondern nur geschwächt und ich meine ehrlich und offen, daß ich glaube, daß wir von dem richtigen Standpunkte ausgehen, daß man in diesem Falle einen Fehltritt begangen hat und daß man an diesem Standpunkt nicht so starrsinnig festhalten kann. Wenn der Landmann erkennt, daß die Viehzucht für ihn von Vorteil ist, und erkennt, daß diese Rasse ein schweres Körpergewicht aufweist und dieses vom Fleischauger nur bezahlt wird und für ihn eine größere Einnahmequelle bildet, so glaube ich denn doch, daß man dieser Erkenntnis Rechnung tragen sollte.

Ich stimme daher für den Antrag Krenn, der seinen alten Antrag aufrecht hält, und möchte glauben und bitten, daß das hohe Haus diesem Antrage seine Zustimmung geben solle. Meine Herren, mit diesem Starrsinn kommt man nicht weit und schließlich verlangt man Vertrauen nach außen und in diesem Falle haben ziemlich Vertretungskörper gesprochen; wenn das so weiter geht, wird der Zentral-Ausschuß sein Licht nicht weiter verbreiten können.

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Hoher Landtag! Es haben die beiden unmittelbaren Herren Vorredner in sehr ausführlicher Weise die Vorzüge der Simmentaler Rasse hervorgehoben; sie haben auch ganz ausführlich betont, daß diese Rasse in den fünf Bezirken, von welchen Petitionen überreicht worden sind, wirklich von großem Werte ist und daß diese Rasse in diesen Bezirken gewünscht wird. Es ist auch von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner gesagt worden, daß, wenn die Petition des Bezirkes Feldbach von dem Landeskultur-Ausschusse gelesen und durchstudiert worden wäre, so hätte man nicht darangehen können, diese Petition zurückzustellen. Nun, meine Herren, ich war, und hiemit will ich eben meine Abstimmung bekannt geben und die Ansicht, die ich im Landeskultur-Ausschusse vertreten habe, ursprünglich der Referent im Landeskultur-Ausschusse bezüglich des Antrages Krenn und Genossen und bezüglich dieser Petition. Ich habe diese Petition genau durchgelesen und ganz genau durchstudiert und ich muß zugeben, daß alles das, was eben in dieser Petition bezüglich der Vorzüge des Simmentaler Rindes enthalten ist, vollkommen zutrifft und daß ich alle diese Ansichten berücksichtigen mußte, die von dem Herrn Vorredner, Kollegen Wagner, hervorgehoben worden sind.

Nun, meine Herren, wenn von fünf Bezirken und so ausgedehnten Bezirken, wie es die Bezirke

Feldbach, Gleisdorf, Hartberg, Fehring und Fürstentfeld sind, etwas verlangt wird, worüber alle diese fünf Bezirke einig sind, so glaube ich, daß ebenso ausgedehnte Bezirke nicht so rundweg einfach abgestoßen werden sollten. Von dieser Überzeugung ausgehend, meine Herren, habe ich eben auch als erster Referent im Landeskultur-Ausschusse die Sache dahin erwogen, und habe auch bereits mich dazu bewogen gefühlt, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem Landeskultur-Ausschusse dahin vorzulegen, daß der § 5 des Rindviehzuchtgesetzes vom 17. April 1896, L.-G.-Bl. Nr. 41, dahin abgeändert werde, daß im § 5 als sechste Rasse auch die Simmentaler Rasse als gesetzlich anerkannt und infolgedessen zur Lizenzierung und Prämiiierung zugelassen werden soll. Nun mit diesem Antrage konnte ich eben die Majorität des Landeskultur-Ausschusses nicht überzeugen und nicht erwärmen und ich war infolgedessen gezwungen, mein Referat in dieser Angelegenheit zurückzulegen. Meine Herren, ich möchte da nur noch etwas erwähnen, was, glaube ich, von großem Werte und von Wichtigkeit ist, und das, meine ich, sind die ganz vollkommen veränderten Verhältnisse von Mittel- und Obersteiermark bezüglich der Rinderrassen. Währenddem wir in Obersteiermark größtenteils nur große Besitzungen haben und vorfinden, so sind eben in der Mittelsteiermark größtenteils nur kleine Besitzungen vorhanden und es ist der betreffende kleine Besitzer, wenn er auch die Vorteile dieser Rasse anerkennt und sieht, trotzdem nicht in der Lage, diese Rasse für sich einzuführen, warum, weil derjenige Besitzer, welcher diese Rasse für sich selbst und seine eigene Viehzucht einführen möchte, nicht berechtigt ist, dem anderen zu einer solchen Rasse zu verhelfen, weil der Stier nicht lizenziert wird und infolgedessen für den anderen Besitzer nicht gebraucht werden darf. Ja, meine Herren, wie soll es denn eigentlich kommen, daß so viele Bezirke einfach gehemmt werden, eine gewisse Rasse, die sie bisher schon durch eine Reihe von Jahren als vorzüglich anerkannt haben, zu züchten. Wie kommen die Besitzer dieser Bezirke einfach dazu, daß sie gezwungen werden, eine solche Zucht von Rindern vorzunehmen, welche sie selbst nicht als gut anerkennen. Darum, meine Herren, aus allen diesen Gründen habe ich schon im Landeskultur-Ausschusse mich dem Antrage des Herrn Abg. Krenn angeschlossen und ich werde auch jetzt noch für den Antrag des Herrn Abg. Krenn stimmen.

Landesausschuß-Mitglied Graf **Attems**: Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß hat bereits wiederholt Gelegenheit gehabt, sich über diesen Gegenstand auszusprechen und war insbesondere auch in der gegen-

wärtigen Session dies der Fall, indem in Beantwortung einer Interpellation von Seite der Herren Antragsteller der Minorität des Landeskultur-Ausschusses die Anschauungen des Landes-Ausschusses in ausführlicher Weise dargelegt wurden. Ich möchte daher heute nur in Kürze das abermals den geehrten Herren ins Gedächtnis zurückrufen, was der Landes-Ausschuß in dieser Interpellationsbeantwortung im wesentlichen angeführt hat. Wir haben uns im großen und ganzen, wie es unsere Aufgabe ist, auf das Gutachten des Zentral-Ausschusses der Landwirtschafts-Gesellschaft berufen, und haben dies insbesondere deshalb getan, weil das Gutachten der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft mit dem Berichte und den Ausführungen unserer Fachorgane, insbesondere der Viehzucht-Wanderlehrer übereinstimmt.

Die Gründe, weshalb der Landes-Ausschuß bisher die Beschlüsse der Bezirksvertretung dahin gehend, daß auch das Simmentaler Rind und seine Kreuzungsprodukte lizenziert und prämiert werden dürfen, nicht bestätigt hat, sind kurz folgende:

Es wird in dem Gutachten der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft sowohl, als auch in den Erklärungen der Fachorgane darauf hingewiesen, daß das Simmentaler Rind in höherem Maße als andere Rinder der Tuberkulose unterliegen. Es wird auch darauf hingewiesen, daß die Simmentaler, wenn sie nach Steiermark importiert werden, insbesondere, wenn sie nicht aus ihrem eigentlichen Zuchtgebiet, der Schweiz, als Alpenvieh importiert werden, sondern aus Ungarn nach Steiermark importiert werden, in den östlichen Bezirken der Steiermark, wohin allein dieser Import in stärkerem Maße erfolgt, der baldigen Degenerierung unterliegen, und ich muß hier erklären, daß das Bild, welches uns Fachorgane von den Simmentaler Rindern in der östlichen Steiermark entwerfen, keineswegs mit jenem Bilde übereinstimmt, welches uns hier von den Vertretern der Bezirke der östlichen Steiermark fortwährend vorgehalten wird. Mir ist selbst diese ganze Angelegenheit unerklärlich, und ich glaube, daß sie einer weiteren Erhebung bedürfe.

Ich hätte diese Angelegenheit nach dem Gutachten der Landwirtschafts-Gesellschaft und auf Grund der Aussagen unserer Fachorgane für abgeschlossen erachtet, kann dies aber mit gutem Gewissen doch derzeit noch nicht, nachdem wir eben die Vertreter sämtlicher Bezirke Oststeiermarks in so begeisterter Weise für diesen Rinderschlag eintreten sehen.

Ich glaube daher, nachdem dieser Widerspruch zwischen den Aussagen der lokalen Faktoren und dem Gutachten der Landwirtschafts-Gesellschaft und den

Ausführungen unserer Fachorgane besteht, daß der Antrag der Majorität des Landeskultur-Ausschusses, der dahin geht, daß doch noch weitere Erhebungen zu pflegen seien, gerechtfertigt ist und ich möchte die Herren bitten, den Antrag der Majorität des Landeskultur-Ausschusses anzunehmen.

Ich möchte noch kurz auf Folgendes hinweisen.

Meine Herren! Wir sehen ja in den Ländern, welche am weitesten in der Viehzucht vorgeschritten sind, in der Schweiz, Holland u. s. w., daß man sich auf möglichst wenige Rassen konzentriert; dadurch erreicht man ein großes und ausgeglichenes Zuchtgebiet und dadurch wird der Absatz, Handel und Verkehr gefördert, insbesondere in der ganzen Schweiz, welche durchaus nicht in allen Teilen Gebirgsland ist. Auch in der Schweiz befinden sich große Länderteile, welche der Ebene und dem Hügellande zuzuteilen sind; dort befinden sich zwei, höchstens drei Rinderrassen, während wir in Steiermark bereits fünf einheimische Rassen haben, und diese Zahl soll nun noch vermehrt werden. Ich bin überzeugt, daß, wenn dieselbe Sorgfalt, welche für das Simmentaler Rind verwendet wird, in Bezug auf Pflege, Fütterung u. s. w., auf eine unserer guten einheimischen Rassen, z. B. auf das Murboden-Rind, verwendet würde, ebenso gute Erfolge erzielt werden könnten. Ich möchte mich nun dem Texte der Anträge der Minorität zuwenden und möchte zunächst den Antrag, welcher der weitergehendere ist, den des Herrn Abg. Krenn, ins Auge fassen, der darauf hinausgeht, daß die Simmentaler Rasse sofort als Landesrasse in Steiermark anerkannt werden soll. Nun, da muß ich unseren Fachorganen doch so viel Glauben schenken, daß ich zur Überzeugung komme, daß es eine Simmentaler Rasse eigentlich in der Oststeiermark gar nicht gibt. Nach den Aussagen unserer Fachorgane ist ein reines Simmentaler Rind, welches dem Typus des Schweizer Simmentaler Kindes entspricht, in der ganzen östlichen Steiermark überhaupt nicht zu finden. Es ist das, was unter diesem Sammelbegriff verstanden wird und in der östlichen Steiermark vorkommt, eine Kreuzung mit verschiedenen anderen Rassen; es ist etwas Simmentalerblut dabei, es ist eine Kreuzung ungarischer und Schweizer Rinder. Es kann von einem ausgebildeten und gleichmäßigen Rinderschlag gar nicht gesprochen werden, und es ist auch gar nicht möglich, die Kennzeichen der Rasse zusammenzufassen und darzustellen, und das hat auch der Herr Antragsteller gar nicht getan. Wie kann ich nun eine Rasse eingeführt erklären, wo ich nicht einmal imstande bin, die Kennzeichen dieser Rasse anzugeben, und wo es überhaupt kein gemeinsames Kennzeichen dieser Rasse

gibt. Es würde die Annahme dieses Antrages die größte Verwirrung in unser Rindviehzucht-Gesetz hineinbringen.

Ich bitte, diesen Antrag als höchst gefährlich unter allen Umständen abzulehnen, aber auch mit dem Antrage der Minorität könnte ich mich nicht einverstanden erklären. Es heißt zwar in diesem Antrage im Punkt 1, daß auf die Abänderung des Rindviehzuchtgesetzes nicht eingegangen wird; weiters wird in Punkt 2 gesagt, daß in den Bezirken Fehring, Feldbach, Hartberg außer den Stieren der Pinzgauer Rasse auch Stiere der stark gebauten, rot und lichtbraun gefleckten Rasse zu lizenzieren und prämiieren sind, und daß der Landes-Ausschuß ermächtigt und beauftragt wird, von den Bestimmungen des Rindviehzuchtgesetzes, § 13, letzter Absatz, in diesem Sinne Gebrauch zu machen. Diese zwei Punkte würden auch eine Abänderung des Rindviehzuchtgesetzes involvieren, nachdem gemäß § 13 es dem Ermessen des Landes-Ausschusses überlassen ist, Beschlüsse der Bezirksvertretungen auf Lizenzierung und Prämierung nicht einheimischer Rassen zu bestätigen oder nicht zu bestätigen. Das Gesetz bestimmt, daß der Landes-Ausschuß nach reiflicher Erwägung in der Lage ist, nach seinem Ermessen, nach seiner besten Überzeugung derartige Beschlüsse der Bezirksvertretung zu bestätigen oder nicht. Es ist dies dem freien Ermessen des Landes-Ausschusses überlassen. Wenn es nun heißt in diesem Antrage: der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diese Beschlüsse der Bezirksvertretungen zu bestätigen, so ist das etwas anderes, als was das Gesetz bestimmt, denn wenn dieser Antrag angenommen wird, bleibt es nicht mehr dem Ermessen des Landes-Ausschusses überlassen, wie es das Gesetz haben will, die Beschlüsse der Bezirksvertretung zu bestätigen oder die Bestätigung zu verweigern, und es wäre dieser Antrag der Minorität mit einer Abänderung des Rindviehzuchtgesetzes verbunden, also ein Grund mehr, um gegen denselben Stellung zu nehmen. Ich möchte die Herren sehr bitten, heute noch nicht endgültig über diese ganze Angelegenheit zu urteilen. Der Landes-Ausschuß wird bemüht sein, in vollkommen unparteiischer Weise bei den widersprechenden Mitteilungen, welche man über die Güte der Simmentaler Rasse, beziehungsweise der Kreuzungsprodukte dieser Rasse vernimmt, noch einmal eingehende Erhebungen im Gegenstande zu pflegen, und wir werden im nächsten Jahre in der Lage sein, unser Endurteil in dieser Angelegenheit auch bestimmt abgeben zu können. Ich bitte daher noch einmal, den Antrag der Majorität des Landeskultur-Ausschusses annehmen zu wollen.

Abg. Gerlich (Stadtgemeinde Hartberg): Schon vor zwei Jahren, am 23. Juli 1901, hat das hohe Haus beschlossen, daß der Landes-Ausschuß denjenigen Bezirksvertretungen, welche unter Gestattung der Lizenzierung und Prämierung der Simmentaler Rasse oder des heimischen Fleckviehs einschreiten, bewilligen kann. Nun hat die Bezirksvertretung Hartberg ein derartiges Ansuchen an den Landes-Ausschuß gestellt und ist derselben auch die Bewilligung zur Lizenzierung und Prämierung des dortigen Landeschlages, des Fleckviehes, erteilt worden. Eben solche Ansuchen um die Bewilligung zur Lizenzierung und Prämierung der Simmentaler Rasse haben auch die Bezirksvertretungen Gleisdorf, Feldbach, Fehring und Fürstenfeld gestellt. Diesen vier Bezirksvertretungen ist nun die Bewilligung, welche der Bezirksvertretung Hartberg erteilt worden ist, nicht erteilt worden. Diese vier Bezirke sind infolgedessen in Aufregung geraten, und es ist dies begreiflich, und ich muß konstatieren, wenn heute behauptet wird, in der Oststeiermark ist kein Simmentaler Vieh, das dortige Vieh ist ein Konglomerat von allen möglichen Rassen, daß bei der Tierchau am 26. September 1901 in Hartberg zwei Drittel des aufgetriebenen Viehes der Simmentaler Rasse angehört haben. Meine Herren, die Tierchau-Kommission hat damals dieses Fleckvieh mit den ersten Staats- und Landespreisen prämiert, und zwar mit Bewilligung des Landes-Ausschusses. Daß die Bevölkerung der Oststeiermark so sehr an diesem Vieh hält, ist derselben nicht zu verargen; seit mehr als 30 Jahren ist man bestrebt, in unserer Gegend verschiedene Rassen einzuführen, ja man hat in den Siebzigerjahren die Mürztaler Rasse empfohlen, später die Mariahofer und dann die Pinzgauer. Ich muß offen sagen als Fortschrittsmann, daß derjenige, der seine Wirtschaft heben will, der sein materielles Einkommen vergrößern will, und ich war immer dabei und ich habe mir seinerzeit einen Mariahofer Stier, dann einen Mürztaler und auch einen Pinzgauer angeschafft, aber keine von diesen drei Rassen hat mir zugesprochen und hat sich auch nicht bei der übrigen Nachbarschaft weiter verpflanzt, und zwar aus dem Grunde, weil diese Rassen auf dem Boden der Oststeiermark nicht hinpaffen. Viele Grundbesitzer haben den Versuch unternommen und haben von diesen Rasse-Stieren ihre Kühe belegen lassen, aber alle sind wieder davon abgegangen und haben gesagt: Nein. Wir kehren wieder zum Rotscheck zurück, weil dieser Rotscheck schöner wächst und dem Grundbesitzer schneller zum Gelde verhilft. Dieses Rotscheckvieh ist ja ohne Zutun des Landes-Ausschusses oder der Landbezirks- oder Gemeindevertretung in die Oststeiermark gekommen. Es hat sich

von selbst eingebürgert. Der Bauer hat gesehen, daß das Vieh gut gedeiht, daß die Kälber größer und schwerer sind, die Kuh gibt mehr Milch, der Ochse wird viel fleischiger und wächst schöner an und infolge dessen haben die Grundbesitzer einen höheren Ertrag, und er züchtet dieses Vieh lieber als das andere, von dem er weniger Vorteil haben kann. Wenn ein Vieh von sich selbst in einer Gegend sich eingebürgert hat, so muß man doch annehmen, daß das Klima diesem Tiere besser zusagt als für anderes Vieh, welches von der Hochalpe herunterkommt, vom süßen Futter zum sauren Futter kommt und dort verkümmert. Ich muß mich auch gegen die Erhebungen über den Stand unserer Viehstände kehren und muß sagen, daß hier nicht ganz unparteiisch vorgegangen wird. Am 26. September v. J. war in Gleisdorf eine Kinderschau. Ich bin zu derselben hingegangen, habe dieselbe verfolgt und habe gesehen, daß Herr Rohlmayer in Gleisdorf 26 Stück Simmentaler Tiere ausgestellt hat. Es war unter diesen 26 Stück Vieh nicht ein einziges schlechtes dabei und es waren lauter große, massige Tiere. Als die Tierschau-Kommission zu diesen Kindern kam, haben aber die Sachverständigen und die Wanderlehrer für Viehzucht diese Tiere gar nicht angesehen und haben auch der Bevölkerung nicht erklärt, was eigentlich das Vieh für einen Fehler hat, nun, sie sind einfach vorübergegangen, haben diese 26 Stück Vieh ignoriert. Daß ein solches Vorgehen eben bei der Bevölkerung kein gutes Blut macht, können sie sich vorstellen und es ist daher kein Wunder, wenn der Bauer, der das nicht begreift, hergeht, sich einen Rausch antrinkt und mörderisch über die Kommission schimpft. (Heiterkeit.)

Wenn Sie, meine Herren, schon glauben, daß die Tiere nichts wert sind, für die Zucht nicht taugen, warum geht dann der Wanderlehrer mit der Kommission, der doch dazu anwesend ist, um der Bauernschaft die Sache zu erklären, was dem Tiere fehlt, und warum das Tier, das in der Gegend so beliebt ist und das dagegen so viele Vorteile bringt, nicht gezüchtet werden soll. Ich glaube, daß die Bevölkerung der Oststeiermark mit Recht die Bewilligung zur Züchtung dieser Tiere verlangen kann, und zwar vom Landes-Ausschuß und vom Landtage verlangen kann, daß diese Tiere gleich wie die übrigen lizenziert und prämiert werden dürfen.

Meine Herren, die Oststeiermark zahlt ebenso die Landesumlagen wie die übrigen Bezirke und übrigen Landesteile, infolge dessen glauben sie die volle Berechtigung zu haben, zu verlangen, daß ihnen das bewilligt werde, was für sie von Vorteil ist. Meine Herren, es gibt unter den Rindviehzüchtern der Oststeiermark auch

Pferdezüchter, die Mitglieder des Pferdezuchtvereines sind und eine Kommission dieses Vereines ist im vorigen Jahre nach Ungarn gereist und hat dort die Pferdezucht studiert. Bei dieser Gelegenheit haben sie auf einem königlich ungarischen Gestüt die Kinder gesehen und, siehe da, diese Herren des Pferdezuchtvereines schreiben, daß das so ausgezeichnete Rinder sind, so groß und massig, wie man sie in Steiermark nirgends finden kann, und das sind die Simmentaler. Also, wenn diese Simmentaler Rasse in Ungarn so ausgezeichnet gedeiht und in der Oststeiermark schon eingeführt und die Bevölkerung mit diesem Rinde sehr zufrieden ist, ja, so soll man sie nicht daran hindern, daß sie von dieser Rasse weiter züchten, und sie werden es nicht erleben, daß diese anderen Rinderrassen jetzt eingeführt werden, zum Beispiele die Murbodner. Die Oststeiermärker werden diese Rinderrassen nicht züchten, schon aus dem Grunde, weil sie dort nicht gedeihen werden. Ich glaube nun, daß ich mit voller Berechtigung auch dem Antrage des Herrn Abg. Krenn zustimmen kann, und ich möchte den hohen Landtag gebeten haben, dem Antrage des Herrn Abg. Krenn die Zustimmung erteilen zu wollen. (Rufe: „Bravo!“)

Abg. Graf Stürgkh (G.-G.-B.): Ich habe nicht die Ehre, Mitglied des Landeskultur-Ausschusses zu sein und habe daher die wichtige Frage, die uns heute beschäftigt und die mit Recht die Aufmerksamkeit der Züchter von ganz Steiermark herausfordert, nur aus dem Kampfe, der hier geführt wird, in den öffentlichen Blättern, in Fachkreisen des Landes und aus den lebhaften Kämpfen, die bei früheren Anlässen im Plenum des Landtages geführt wurden, nicht aber aus den Verhandlungen des Landeskultur-Ausschusses kennen gelernt. Ich gestehe ein, ich war der irrtümlichen Meinung, daß der Antrag der Majorität des verehrten Kultur-Ausschusses dahin gegangen wäre, daß der verehrte Landeskultur-Ausschuß die Erörterung der Frage, ob das Rindviehzuchtgesetz vom 17. April 1896 in diesem entscheidenden Punkte eine Abänderung in Zukunft erfahren soll oder nicht, schroff abgelehnt und sich auf den Standpunkt gestellt hätte, die Diskussion dieses Punktes auch für die Zukunft auszuschließen. Ich gestehe ganz offen, daß, wenn der Antrag des verehrten Landeskultur-Ausschusses nach dieser Richtung hin gelautet hätte, ich für meine bescheidene Person, obwohl ich nicht Fachmann bin, mich doch nicht hätte entschließen können, für den Antrag der Majorität des Landeskultur-Ausschusses zu stimmen, weil ich der Meinung bin, daß, wenn von so vielen und so beachtenswerten Landes-teilen der dringende Wunsch nach einer Abänderung des Gesetzes und nach Ausdehnung der Bestimmungen

dieses Gesetzes hinsichtlich der heute festgestellten Rassen laut wird, daß es nicht angeht, über diese Frage im Schoße des Landeskultur-Ausschusses einfach zur Tagesordnung überzugehen. Ich entnehme aus dem Berichte des verehrten Referenten, daß der Landeskultur-Ausschuß nicht eine solche, sondern eine ganz andere Haltung eingenommen hat.

Der Landeskultur-Ausschuß und die Majorität desselben ist sich, wie es scheint, vollkommen bewußt, daß hier eine Frage aufgerollt wird, welche von großem Interesse für das Land ist, und daß diese Frage von einer solchen Tragweite ist, daß es notwendig ist, bedächtig und gewissenhaft vorzugehen, um jene Untersuchungen zu pflegen, die erforderlich sind, um sich schließlich ein klares Urtheil zu bilden. Der Landeskultur-Ausschuß hat daher in seiner Majorität den Antrag gestellt, man möge zunächst die statistischen Daten aufnehmen über den Bestand und auf Grund der eingehenden Erhebungen in den Zuchtgebieten Oststeiermarks durch die dazu berufenen Landesorgane über die Frage, ob die Simmentaler Rasse und deren Kreuzungsprodukte als mit den übrigen fünf Landesrassen gleichberechtigt als Landesrasse anzuerkennen ist oder nicht, in der nächsten Session dem hohen Landtage einen genauen Bericht vorzulegen und ganz bestimmte Anträge zu stellen.

Ich halte diesen Antrag des Landeskultur-Ausschusses angesichts der Strittigkeit dieser Frage — und die Frage ist strittig, denn die maßgebenden landwirtschaftlichen Korporationen sprechen sich in dem einen Sinne aus und die maßgebenden Persönlichkeiten in den betreffenden Landesteilen in dem anderen Sinne — für so wichtig, daß über diese Frage sorgfältige Erhebungen eingezogen werden, bevor man zur Entscheidung gelangt. Ich bin auch der Meinung, daß der Vorwurf der Verschleppung, welcher diesem Antrage von Seite der verschiedenen Redner gemacht worden ist, nicht begründet ist, weil — und das bitte ich, zu beachten — dem Landes-Ausschusse ein bestimmter präziser Auftrag gegeben wird, bis zur nächsten Session einen genauen Bericht vorzulegen und bestimmte Anträge zu stellen. Es ist von der Majorität des Ausschusses beabsichtigt, daß in der nächsten Session des Landtages auf Grund der ergänzenden Erhebungen die Sache zur Beschlußfassung gelangt. Ich kann daher eine Verschleppung der Sache in dem Antrage der Majorität des Landeskultur-Ausschusses nicht erblicken. Ich gestehe ganz offen, nach den Wahrnehmungen, welche ich als bescheidener Gutsbesitzer in Mittelssteiermark in Bezug auf die Folgen und die Wirksamkeit des Rindviehzuchtgesetzes in seiner Einschränkung gemacht habe, daß es

absolut nicht angeht, daß das Gesetz vom 17. April 1896 als ein Heiligtum betrachtet, an welchem von allen Seiten und von Seite des Landtages nicht mehr gerührt werden soll. Ich bin im Gegentheil der Meinung, daß vielfach Abänderungen gemacht werden müssen, welche auf eine Änderung des Gesetzes hinielen werden. Ich bin aber andererseits der Meinung, daß es nicht angeht, sprunghaft vorzugehen, und ich bin der Meinung, daß es nicht angeht, mit einer Abänderung des Gesetzes vorzugehen, bevor gewisse Erfahrungen geschaffen sind. Auf dem Gebiete, wie es das Rindviehzuchtgesetz ist, muß es immerhin bedenklich erscheinen, wenn ein Gesetz, welches im Jahre 1896 erlassen worden ist, bereits auf Grund jener Erfahrungen abgeändert wird, welche in einem relativ kurzen Zeitraume von sieben Jahren gemacht worden sind.

Jedenfalls ist es notwendig, vorher alles genau zu prüfen und genau zu erheben, um auf Grund eines solchen Materials vorzugehen.

Wenn die geehrte Majorität des Landeskultur-Ausschusses diesen vorsichtigen und ich glaube sicheren Weg einschlägt, so muß ich mich mit Sympathie für diesen Antrag aussprechen und muß erklären, daß ich für diesen Antrag stimmen werde. Abgesehen von den meritorischen Gründen, die mich veranlassen, auch aus formalen Gründen bin ich nicht in der Lage, mich dem Antrage des geehrten Herrn Abgeordneten Krenn und des geehrten Herrn Berichterstatters der Minorität anzuschließen. Der Herr Abgeordnete Krenn hat seinen Antrag, welcher im Landeskultur-Ausschusse gefallen ist, einfach erneuert und schlägt dem hohen Hause vor, es werde der Antrag gestellt, die Simmentaler Rasse und ihre Kreuzungsprodukte — ich mache auf das Bedenkliche in dieser Sache aufmerksam — mögen in Steiermark als Landesrasse anerkannt werden.

Rein formal gesprochen, ist dieser Antrag schon deswegen nicht akzeptabel, weil er den Landes-Ausschuß zu etwas beauftragt, was mit den Grundbestimmungen des Gesetzes vom 17. April 1896 in Widerspruch steht. Was glaubt der Herr Antragsteller Krenn, was geschehen könnte, wenn dieser Antrag angenommen würde. Der Landes-Ausschuß ist nicht in der Lage, denselben durchzuführen, weil der Landes-Ausschuß auf der Basis des Gesetzes vom 17. April 1896 insoweit stehen muß, als nicht der Landtag, dem dazu die Kompetenz zusteht, daran geht, dieses Gesetz einer Abänderung zu unterziehen.

Resolutionen zu fassen, welche eine Änderung des Gesetzes zur Voraussetzung haben, sind, insoweit das Gesetz nicht vom Landtage geändert ist, nach dem Wunsche, welchen der Herr Abgeordnete Krenn im

Nuge hat, ohne Wert und vermögen nicht zu einem Ziele zu führen.

Nicht so entschieden, aber auch in gewissem Sinne steht der Antrag des Herrn Berichterstatters der Minorität in Widerspruch mit dem Gesetze, weil in der Resolutionsform zwar nicht die gründliche Umarbeitung, die gründliche Änderung des Gesetzes beansprucht wird, wohl aber der Landes-Ausschuß beauftragt ist, von dem ihm nach § 13 dieses Gesetzes eingeräumten Rechte in Bezug auf die Ausdehnung oder Einschränkung der Verfügungen gegenüber einzelnen Bezirksvertretungen im bestimmten Sinne Gebrauch zu machen.

In dem Augenblicke, als der Landes-Ausschuß beauftragt wird, in dieser Frage in ganz bestimmter Weise Gebrauch zu machen, in dem Augenblicke steht er mit dem Gesetze im Widerspruche, weil das Gesetz dem Landes-Ausschuße dieses Ermessen ausdrücklich einräumt. Es steht dieser Resolutions-Antrag mit dem Inhalte des § 13 des Rindviehzucht-Gesetzes im Widerspruche und meines Erachtens ist daher formal dieser Antrag des Herrn Berichterstatters der Minorität nicht akzeptabel.

Wenn ich nun alles dieses resumiere und wenn ich sehe, daß die Meinungen im hohen Hause auseinandergehen, wenn insbesondere die fachliche und landwirtschaftliche Korporation mit den angesehensten Vertretern eines großen Landesteiles im Widerspruche sich befinden, so bleibt uns nichts anderes übrig, als Material dafür zu schaffen, zu prüfen und zu sichten, um auf Grund dessen zu einer sicheren Grundlage, zu einer definitiven Entscheidung zu gelangen.

Daß dies nicht zu lange Zeit hinausgeschoben wird, ist durch den Antrag der Majorität sichergestellt, weil es heißt, „in der nächsten Session bestimmte Anträge zu stellen“, und wir werden in der nächsten Session darüber besser sprechen können, als dies heute der Fall ist.

Ich empfehle demnach den Antrag der Majorität des Landeskultur-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme. (Beifall!)

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hohes Haus! Es ist gewiß ein Zeichen, daß die in Rede stehende Frage eine sehr wichtige, daß bereits so viele Redner sich an der Debatte beteiligten und insbesondere ein Zeichen für uns Oststeiermärker, welche große Bedeutung der Frage zugemessen wird, daß sich fast sämtliche Oststeiermärker zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet haben, und weiters ein Zeichen, daß die gesamte Bevölkerung von Oststeiermark in dieser Frage einverstanden ist, daß sich die Herren Abgeordneten ohne Unterschied der Parteien für die Ein-

führung und Zucht der Simmentaler Rasse ausgesprochen haben.

Meine Herren! Es wird vom Landes-Ausschuße darauf hingewiesen, daß der Zentral-Ausschuß der Landwirtschafts-Gesellschaft sich gegen die Simmentaler Rasse ausgesprochen hat. Das ist für uns absolut nicht maßgebend. Was ist der Zentral-Ausschuß der Landwirtschafts-Gesellschaft eigentlich?

Er steht vor etwas über 2000 Mitgliedern und da kann er doch unmöglich für sich in Anspruch nehmen, daß die Landwirtschafts-Gesellschaft die ganze Landwirtschaft treibende Bevölkerung von Steiermark zu vertreten hat.

Die Landwirtschafts-Gesellschaft ist eine ganz freiwillige Vereinigung und kann für sich nicht in Anspruch nehmen, daß sie ganz unfehlbar die Meinungen der übrigen Landwirtschaft treibenden Bevölkerung zum Ausdruck bringt.

Meine Herren! Es kann dieses unser Verlangen nicht vielleicht aufgefaßt werden als Animosität gegen Obersteiermark.

Um was handelt es sich bei dieser Frage eigentlich? Es handelt sich um eine wirtschaftliche Frage, wo die Bevölkerung jedes Landesteiles das anstrebt, was für sie am besten ist. Nun müssen wir annehmen, daß die Verhältnisse von Obersteiermark und Mittelsteiermark so verschiedene sind, daß uns nicht zugemutet werden kann, daß unbedingt das auch in Mittelsteiermark gezüchtet wird, was in Obersteiermark gezüchtet wird; ebenso wenig, daß wir in Mittelsteiermark verlangen, daß Obersteiermark das einführt, was bei uns gut ist.

Ich habe schon bei der Beratung des Rindviehzucht-Gesetzes in diesem hohen Hause darauf hingewiesen, daß es ganz verfehlt ist, vielleicht der Ansicht zu sein, die Bevölkerung durch Prämien dahin zu bringen, eine bestimmte Rasse zu züchten, denn die Bevölkerung hat gewiß so viel gesunden Sinn, daß sie das züchtet, was für sie am besten ist. Daß dies richtig ist, ersehen wir bei uns in der Oststeiermark, obwohl die Simmentaler Rasse bis nun von den Prämierungen und Subventionierungen, ja sogar von den Lizenzierungen ausgeschlossen wird, sie doch gezüchtet wird, weil die Bevölkerung zur Einsicht gekommen ist und die Erfahrung gemacht hat, daß sie davon den größten wirtschaftlichen Nutzen hat.

Es ist ganz unglaublich, welche Erfahrungen wir diesbezüglich machen mußten. Wenn Sie sich erinnern, wie es z. B. vor 15 Jahren war, wo unsere Viehzuchtverhältnisse gegenüber den ungarischen viel besser als die ungarischen waren, und die Ungarn zu uns

gekommen sind und Zuchtvieh angekauft haben, und wenn wir die Verhältnisse heute betrachten, so sehen wir, daß unsere steirischen Züchter nach Ungarn gehen und dort Zuchtvieh ankaufen, weil dort die Zucht viel mehr gehoben ist, und zwar durch die zielbewußte Unterstützung von Seite der ungarischen Regierung. Dort wurden die Simmentaler eingeführt zur Veredelung der dortigen Rindviehzucht, und die Folge davon ist, daß sie dort viel schöneres und wertvolleres Vieh haben als wir in Steiermark.

Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf M t t e m s und auch der Herr Berichterstatter haben darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, daß Landesorgane wieder Erhebungen machen und mitteilen sollen, wie die Sache steht. Meine Herren! Wir haben diesbezüglich so merkwürdige Erfahrungen gemacht, daß wir zu diesen Erhebungen kein Vertrauen haben können.

Ich erinnere mich noch sehr gut, wie ein Wanderlehrer bei uns in Hartberg auf eine Interpellation geantwortet hat: Bleiben Sie lieber bei ihrem Landeschlag, als daß sie das Pinzgauer Vieh einführen. Aber er hat das nur einmal gesagt, und ein zweitesmal hat er sich nicht mehr erlaubt, eine solche Äußerung zu tun, weil es ihm verboten wurde, solche Äußerungen zu machen.

Meine Herren! Diese Herren müssen berichten, was nach oben sehr schön aussieht und nach obenhin gewünscht wird. Es ist vom Herrn Grafen Stürgkh darauf hingewiesen worden, daß es vielleicht eine Gefahr für die Viehzüchter sei, wenn wir rasch mit der Gesetzesänderung vorgehen, und wenn das Zuchtvieh in der Oststeiermark prämiert und subventioniert würde.

Ich glaube, diesbezüglich braucht man keine Befürchtung zu haben und kann ganz beruhigt sein, da die Verantwortung, wenn ein solcher Fall eintritt, nicht der Landtag und die Bezirksvertretung, sondern die ganze Bevölkerung der Oststeiermark selbst auf sich nehmen müßte, weil die Bevölkerung das selbst verlangt, und wenn sämtliche Bezirksvertretungen der Oststeiermark sich dafür einsetzen und verlangen, daß das geschieht, dann kann der Landtag ganz ruhig das auch annehmen.

Die Verantwortung wird die Bevölkerung selbst zu tragen haben, und glauben Sie mir, daß Anträge, die von der Bevölkerung selbst ausgehen, gewiß nicht zum Schaden dieser Bevölkerung sein können. Um aber dem formellen Bedenken des Herrn Grafen Stürgkh entgegenzutreten, erlaube ich mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen:

Gesetz vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit der § 5 des Rindviehzuchtgesetzes vom 17. April 1896, Landes-Gesetz und Verordnungsblatt Nr. 41, abgeändert wird.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 5 des Gesetzes vom 17. April 1896, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 41, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Kraft zu treten und zu lauten wie folgt:

§ 5.

Die Bezirksvertretung kann bezüglich aller oder einzelner Gaue beschließen, daß in denselben nur Stiere einer der sechs einheimischen Rassen:

1. Murbodner,
2. Mürztaler,
3. Mariahofer,
4. Bergschecken,
5. Pinzgauer,
6. S i m m e n t a l e r

lizenziiert und prämiert werden dürfen, und unterliegt eine derartige Beschlußfassung oder eine Abänderung derselben der Bestätigung des Landes-Ausschusses.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Publikation im Landes-Gesetz- und Verordnungs-Blatte in Wirksamkeit.

Artikel III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern und Mein Ackerbauminister beauftragt.“

Die Folge der Annahme dieses Gesetzes wird sein, daß der Simmentaler Stier bei uns nicht nur lizenziert und prämiert, sondern der Ankauf desselben auch vom Lande subventioniert werden kann zum Zwecke der Einführung solcher Stiere, und das zu verlangen, glaube ich, hat die Bevölkerung von Oststeiermark gewiß eine volle Berechtigung.

Wir müssen gerade so gut Steuer zahlen und beitragen für die Hebung der anderen Viehrassen, wie die anderen Landesteile, und deshalb glauben wir Anspruch zu haben, daß wir auch in dieser Richtung berücksichtigt werden und auch uns Subventionen gegeben werden müssen, um unsere Viehzucht nach Möglichkeit zu heben, denn es ist sehr verschieden, welche Zucht-

richtung man hat; währenddem in Obersteiermark hauptsächlich Reinzucht betrieben wird, weil sich dieselbe für Obersteier am besten erweist, indem sie die reine Rasse als Zuchtvieh am besten verkaufen, ist das bei uns nicht möglich, weil die Verhältnisse anders sind. Wenn man Rassenvieh züchtet, müssen größere Besitzungen und eine Weide vorhanden sein, denn sonst ist es unmöglich, das zu tun. Wir haben in Mittelsteiermark auch kein süßes Futter, wie in Obersteiermark, und sind wir daher angewiesen, Vieh zu züchten, das viel Fleisch gibt, und das erreichen wir durch die schwere und sich frühzeitig entwickelnde Simmentaler Rasse, welche das Futter in unserer Gegend am besten verträgt und am besten verwertet.

Bei uns sind die Bauern angewiesen, für den Fleischhauer zu züchten, und der fragt nicht, welcher Rasse das Vieh angehört, sondern fragt, wie viel Kilo es schwer ist, und nach dem bezahlt er das Vieh, und deshalb möchte ich bitten, der hohe Landtag wolle ohne Unterschied der Parteien für unseren Antrag stimmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Krenn hat erklärt, daß er zu Gunsten dieses Antrages den von ihm gestellten Antrag zurückzieht. Zum Worte ist vorläufig niemand gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter der Minorität das Schlußwort.

Berichterstatter der Minorität Abg. **Sutter:** Hohes Haus! Ich will mit meinem Antrage weiter nichts bezwecken, als daß der jetzige Zustand sanktioniert werde und daß der Landes-Ausschuß von der Bestimmung des § 13 Anwendung macht und gezwungen wird, in diesem Falle davon Anwendung zu machen. § 13 letzter Absatz lautet:

„Die Bezirksvertretung kann jedoch für den Bezirk oder einzelne Gaue desselben einschränkende oder ausdehnende Verfügungen treffen, welche der Bestätigung des Landes-Ausschusses unterliegen.“

Von dieser Bestimmung hätte der Landes-Ausschuß zu Gunsten unseres Landesteiles Anwendung machen können, er tut es aber nicht.

Ich will aber, wie gesagt, mit meinem Antrage nichts, als daß der jetzige Zustand sanktioniert wird, und ich will nicht, daß ein zufällig anwesender Landes-tierarzt oder ein anderes Mitglied der Kommission bei der Beurteilung beantragen kann, daß ein schöner Stier, bei welchem die Rassekennzeichen zufälligerweise mehr auf die Berner oder auf die Simmentaler Rasse hindeutet, deshalb nicht prämiert wird und vorgezogen wird einem Kinde, das die Kennzeichen einer der

Landesrassen hat, daß z. B. ein Pinzgauer Stier deshalb eine Prämie erhält, wenn er sonst viel minderwertiger ist, weil er im Wertmalprotokolle für die Rassekennzeichen drei Punkte mehr bekommen hat. Es kommt öfter vor, daß ein Pinzgauer Stier eine Prämie erhält, wenn er auch ein minderwertiger ist, gegenüber anderen schönen, gut gebauten Stieren, weil er zufällig diese Rassenkennzeichen aufweist.

Landeshauptmann: Ich erteile dem Herrn Berichterstatter der Majorität das Schlußwort:

Berichterstatter des Landeskultur- = Ausschusses **Dehne:** Hohes Haus! Wie bei dieser Debatte vorausgesehen war, haben sich pro- und contra-Redner für diesen Antrag gefunden. Daß der Antrag, wie er von den Antragstellern und soeben von verschiedenen Herren dieses hohen Hauses empfohlen wurde, nach welchem in Oststeiermark die reine Simmentaler Rasse eingeführt werden soll, weder im Landeskultur-Ausschuße noch im Plenum von der Mehrheit zur Annahme befürwortet werden konnte, geht aus Folgendem hervor:

Meine Herren! Nach einer statistischen Berechnung von hervorragenden Fachleuten würde zur Beschaffung des erforderlichen reinen Simmentaler Stiermaterials für die oststeirischen Bezirke ein Betrag von 61.000 fl. erforderlich sein (Abg. Krenn: „Man braucht sie ja nicht auf einmal anzuschaffen!“); nachdem für sämtliche Abenden der Viehzucht für ganz Steiermark vom Staate und vom Lande die Subventionsbeiträge sich auf 26.000 fl. belaufen, so überlasse ich es der Begutachtung der sehr geehrten Herren, ob die Einführung der reinen Simmentaler Rasse in den oststeirischen Bezirken möglich ist oder nicht. Die Worte, welche der Herr Abg. Hagenhofer in Bezug auf die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft und den Zentral-Ausschuß ausgesprochen hat, muß ich entschieden zurückweisen, und es tut mir nur leid, daß der Herr Präsident der Landwirtschafts-Gesellschaft im Hause nicht anwesend ist, der gewiß in entsprechender Weise den Standpunkt der Landwirtschafts-Gesellschaft hier im Landtage gekennzeichnet hätte.

Meine Herren! Wenn keine unserer heimischen Landesrassen in der Oststeiermark gedeiht, so sind nicht die Rassen, sondern die Viehhälter selbst daran schuld.

Bei einer fortgesetzten Stallhaltung und beim Mangel aller Vorbedingungen, die für eine rationelle Viehzucht notwendig sind, kann, glaube ich, keine Viehrasse auf die Dauer zuchtfähig bleiben; auch nicht die Rotschekken aus Ungarn. Meine Herren! Bei dieser Rasse kommt es nicht so schnell auf, ob solche Tiere auf die Dauer zuchtfähig bleiben, da dieselben als

Maßtiere so schnell zum Fleischhacker wandern müssen. Daß sich die Nutzviehhaltung, verbunden mit der Mastviehhaltung, in der Oststeiermark besser rentiert, als die reine Zucht, glaube ich gerne. Ich erlaube mir aber andererseits die Behauptung aufzustellen, daß unsere Pinzgauer, Mariahofer und Murbodner Rasse als Mast- und Nutzvieh bei entsprechender Behandlung gerade so gut sich eignen würden, wenn nicht besser, als die Rotschicken aus Ungarn, und die Viehbesitzer in Oststeiermark würden wenigstens dann nicht die Landes- und Staatspreise verlieren, wenn sie gute Tiere zu den Rindersehauen bringen, abgesehen davon, daß diese Rinderassen viel weniger zur Tuberkulose infizieren, als die aus Ungarn importierten Rotschicken. Mit wenigen Worten gesagt, es sollte unser Bestreben sein — und hoffentlich werden wir im nächsten Jahre Gelegenheit haben — eine Änderung des Rindviehzuchtgesetzes hier im hohen Hause vorzunehmen, anstatt mehr Rassen zu schaffen, lieber durch Verschmelzung von verwandten Rassen, wie z. B. der Murtaler und der Mürztaler, die Zahl der Rassen in unserem Lande zu verringern, anstatt dieselben zu vermehren, keineswegs aber ein Präjudiz zu schaffen, indem wir noch eine sechste Landesrasse anerkennen, was schließlich zur Folge hätte, daß, wenn ein beliebiger Züchter, der irgend eine fremde Rasse züchtet, zufällig einen Freund hier im Landtage sitzen hat, mit einem gleichen Ansinnen an uns herantreten würde, sodaß wir am Ende gar keine Rasse mehr rein im Lande vertreten hätten. In diesem Sinne haben sich die Viehzuchtsektionen und der Zentral-Ausschuß der Landwirtschafts-Gesellschaft und viele hervorragende Landtagsabgeordnete geäußert, und das ist auch die Ansicht meiner Wenigkeit. Meine Herren! Wenn ich nun in Vertretung des Landeskultur-Ausschusses, um den Herren Antragstellern möglichst entgegenzukommen, einen vertragenden Antrag gestellt habe, so bitte ich Sie, diesen höchst unschuldigen Antrag anzunehmen. Damit habe ich geschlossen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Was nun die Abstimmung anbelangt, so ist Gegenstand derselben der Antrag der Majorität des Landeskultur-Ausschusses und der Antrag der Minorität des Landeskultur-Ausschusses und der Antrag, welchen der Herr Abg. Hagenhofer eingebracht hat. Der Herr Abg. Hagenhofer wünscht eine Abänderung des Rindviehzuchtgesetzes in seinem § 5 herbeigeführt zu sehen, um dadurch die Angelegenheit mit möglichster Festigkeit für eine längere Dauer zu ordnen. Ich halte diesen Antrag für den weitestgehenden; sodann glaube ich aber, daß der Antrag der Mehrheit des Landeskultur-Ausschusses auch weiter geht, als der Antrag der Minorität des Ausschusses, indem,

wenn auch nicht im gegenwärtigen Augenblicke, eine Bestimmung zu treffen dadurch in Aussicht genommen ist, daß durch einen Bericht an den hohen Landtag und die Beschlußfassung desselben in der nächsten Session die Sache eine dauernde Erledigung finde, während der Antrag der Minorität des Landeskultur-Ausschusses nur darauf hinausgeht, dem Landes-Ausschusse Direktiven zu geben, in welcher Weise er von dem im § 13 ihm eingeräumten Rechte, über Ansuchen von Bezirksvertretungen zu erwägen und Entscheidung zu treffen, Gebrauch machen soll, was mir deshalb nicht als eine sehr weitgehende Forderung vorkommt, weil das nur Bestimmungen sind, welche in einer späteren Zeit wieder Abänderungen erfahren können. Ist gegen die von mir vorgeschlagene Reihenfolge der Abstimmung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, so werde ich so vorgehen, wie ich es vorgeschlagen habe, und ich erlaube mir nur die Anfrage, ob bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Hagenhofer die namentliche Abstimmung aufrecht bleibt, wie sie der Herr Abg. Krenn verlangt hat. (Abg. Hagenhofer: „Nein!“) Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den vom Herrn Abg. Hagenhofer eingebrachten Gesetzentwurf — wird dessen Verlesung neuerlich verlangt (Rufe: „Nein!“) — annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum Antrage der Majorität des Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, nach Aufnahme authentischer statistischer Daten und auf Grund eingehender Erhebungen in den Zuchtgebieten Oststeiermarks durch die dazu berufenen Landesorgane über die Frage, ob die Simmentaler Rasse und deren Kreuzungsprodukte als mit den übrigen fünf Landesrassen gleichberechtigt als Landesrasse anzuerkennen ist oder nicht, in der nächsten Session dem hohen Landtage einen genauen Bericht vorzulegen und ganz bestimmte Anträge zu stellen.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 261.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Es entfällt somit eine Abstimmung über den Antrag der Minorität des Ausschusses.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 75, betreffend die Herausgabe einer

Broschüre über Anlage von Stallbauten und Subventionierung von solchen Bauten.

(Beilage Nr. 227.)

Berichtersteller ist Herr Abg. Dehne, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Landeskultur-Ausschusses Abg.

Dehne (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über den Antrag der Herren Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 57, betreffend die Herausgabe einer Broschüre über die Anlage von Stallbauten und Subventionierung solcher Bauten. Es hat dieser Antrag im Landeskultur-Ausschusse großen Anklang gefunden und ist es als eine höchst erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß die Einrichtungen in Bezug auf die Viehwirtschaften, wie sie seitens des Landes-Ausschusses durch dessen bewährte Organe der landwirtschaftlichen Bevölkerung vor Augen geführt wurden, von den Landwirten anerkannt werden und das Bestreben besteht, dieselben in weiteren Kreisen zu verbreiten. Meine Herren! Es ist eine anerkannte Tatsache, daß in Steiermark und übrigens auch in den übrigen Kronländern der Monarchie die Stallbauten und die mit denselben in Verbindung stehenden Einrichtungen, wie Düngerstätten, Zauchen-Reservoirs, wenn selbe überhaupt vorhanden sind, in höchst mangelhafter und unrationeller Weise eingerichtet sind. Es ist infolge der vorgerückten Zeit nicht meine Aufgabe, von dieser Stelle aus mich in nähere Details über Stallbauten einzulassen, aber eines steht fest, daß mancher Landwirt seine Stallungen musterhaft herstellen würde, wenn ihm die nötigen Daten und Pläne, Skizzen zur Verfügung stünden, um solche Bauten durchführen zu können, und so kommt es, daß viele solche neue Stallbauten von nicht fachverständigen Land-Maurermeistern abermals unzweckmäßig hergestellt werden. Der Landes-Ausschuß ist der Ansicht, daß die Herausgabe einer leichtfaßlichen, wirklich populär gehaltenen Broschüre für unsere Viehwirtschaft nur von segensreicher Wirkung sein könnte; selbstverständlich müßte der Verfasser einer solchen Broschüre den Verhältnissen und Bedürfnissen am flachen Lande im Gegensatz zu den Gebirgs-gegenenden Obersteiermarks Rechnung tragen und es wäre sehr anzuraten, wenn man hiezu den Dr. Schuppli betrauen würde, der durch seine Studienreise durch Dänemark im vergangenen Jahre sehr große Erfahrungen auch rücksichtlich der Stallbauten für die Verhältnisse des flachen Landes gesammelt hat. Der Landes-Ausschuß befürwortet auch, daß der Landes-Ausschuß ermächtigt werde, von Fall zu Fall würdige Landwirte, die solche Bauten nach den neuen Prinzipien

aufführen, die in einer Gegend als Muster dienen können, zu subventionieren und mit geeigneten Fachleuten an die Hand zu gehen. Ich bin so frei, den Antrag zur Verlesung zu bringen, und empfehle denselben wärmstens der Annahme des hohen Hauses. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ehestens dafür Sorge zu tragen, daß im Vereine mit den dazu berufenen Landesorganen eine Broschüre verfaßt werde, in welcher in populärer und leicht faßlicher Weise die Landbevölkerung durch Wort und Bild auf Grund gesammelter fachlicher Erfahrungen über die Vorteile zweckentsprechender Stallbauten und die zu denselben gehörigen Einrichtungen, sowie Anlegung von Zauchengruben und Düngerstätten zwecks Steigerung der Rentabilität der bäuerlichen Wirtschaften aufgeklärt wird.

Mit dieser Schrift sind in hinlänglicher Anzahl die landwirtschaftlichen Körperschaften, Vereine und Verbände des Landes kostenlos zum Behufe der Verteilung an die Mitglieder zu beteiligen.

Ferner wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, nach eigenem Ermessen von Fall zu Fall in verschiedenen Gegenden des Landes würdige Landwirte, welche nach den vorgeschriebenen Instruktionen Baulichkeiten herstellen, die geeignet sind, für die Bevölkerung als Muster zu dienen, zu subventionieren und denselben durch die dazu berufenen Fachorgane des Landes mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.“

Abg. **Gerlig** (St.-G. Hartberg): Der Antrag des Herrn Abg. Zedlacher, betreffend die Herausgabe einer Broschüre über landwirtschaftliche Stallungen, ist mir sehr sympathisch, und ich konstatiere, daß bei unserer ländlichen Bevölkerung sehr viel in Bezug auf die Stallbauten zu wünschen ist; namentlich sind die Zauchengruben und die Düngerstätten sehr unrichtig angelegt; dieselben sind nicht gegen Sonne, Wärme und Regen geschützt, daher ist der Dünger in der Regel ausgeaugt und ausgetrocknet und das leere Stroh wird auf die Felder gebracht. Aber, meine Herren, eine Broschüre, die vielleicht für die Verhältnisse des Oberlandes geschrieben wird, wird für uns in der Oststeiermark wenig nützen, da die Verhältnisse von Obersteiermark gegen Mittel- und Untersteiermark sehr verschieden sind. Ich möchte daher beantragen, daß der Herr Referent vielleicht in seinem Antrage aufnimmt, daß auf Mittel- und Untersteiermark ebenso Rücksicht genommen wird, als auf Obersteiermark, anlässlich der Verfassung dieser Broschüre.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß Sie keinen besonderen Zusatzantrag gestellt haben. Es wird also nur als ein Wunsch aufzufassen sein, was der Herr Redner ausgesprochen hat.

Abg. **Zedlacher** (L.-G. Murau): Ich kann zu den Bemerkungen des Herrn Vorredners einen Aufschluß geben, und zwar ist es ja auch bereits von Seite des Herrn Berichterstatters mitgeteilt worden, daß Herr Dr. Schuppli im Vorjahre eine Reise nach Dänemark gemacht und dort die Stallbauten des flachen Landes studiert hat, und darum soll Dr. Schuppli bei Verfassung der Broschüre beigezogen werden.

Im Landeskultur-Ausschusse ist noch weiters beraten worden, ob man nicht auch für die Verhältnisse, welche sich auf das Mittel- und Unterland beziehen, den Wanderlehrer Jelovšek beigeziehen sollte, und gleichzeitig noch beigezogen werde ein Techniker von Seite des Landesbauamtes für die Anlage solcher Pläne. Es ist also das, was der Herr Abgeordnete Gerlig gewünscht hat, im Antrage vollkommen aufgenommen, und ich glaube auch nicht, daß gemeint wäre, daß nur eine Broschüre und Pläne für Obersteiermark allein gemacht werden, sondern daß auch dem Mittel- und Unterlande in gleicher Weise Rechnung getragen wird.

Abg. **Kurz** (L.-G. Stainz): Hoher Landtag! Ich möchte mir erlauben, zum Antrage des Landeskultur-Ausschusses im Punkte 3 einen Zusatzantrag zu stellen, wo es heißt: „Ferner wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, nach eigenem Ermessen von Fall zu Fall in verschiedenen Gegenden des Landes würdige Landwirte“. Hier möchte ich vor den Worten „würdige Landwirte“ die Worte „minder bemittelte“ eingesetzt wissen.

Ich glaube, der hohe Landtag kann diesem Zusatzantrage zustimmen, denn ich finde es nicht in der Ordnung, daß ein Grundbesitzer, welcher vielleicht in guten Verhältnissen steht, durch eine Landesubvention solche Bauten sollte vornehmen können. Ich glaube, es wäre viel angezeigt, wenn nur minder bemittelte würdige Landwirte Anspruch auf die Landesubvention hätten.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Kurz hat beantragt, daß im Punkte 3 vor dem Worte „würdige“ das Wort „minder bemittelte“ eingestellt werde.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Dehne:** Nachdem keine besonderen Bedenken erhoben wurden, und nachdem der Gegenstand auch im Hause ziemlich ausführlich begründet

wurde, habe ich keinen Anlaß, etwas hinzuzufügen, und stelle die Bitte, den Antrag des Landeskultur-Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist der Antrag des Ausschusses und der Zusatzantrag des Herrn Abg. Kurz.

Ich werde zuerst über den Antrag des Ausschusses abstimmen lassen und sodann den Zusatzantrag des Herrn Abg. Kurz zum Absage 3 zur Abstimmung bringen.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird angenommen; der Zusatzantrag des Abg. Kurz wird abgelehnt.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 18, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Berger.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Berger** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Landeskultur-Ausschusses habe ich zu berichten über den Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 18, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte.

Nachdem schon der Herr Antragsteller die Gründe und Vorteile in seiner Begründung hervorgehoben hat, erlaube ich mir namens des Landeskultur-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 27. April 1902, R.-G.-Bl. Nr. 91, dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen.“

Landes-Ausschuß-Mitglied Graf **Attems:** Nach dem Antrage des Landeskultur-Ausschusses soll der Landes-Ausschuß beauftragt werden, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Berufsgenossenschaften für Landwirte in Steiermark, in Vorlage zu bringen. Wenn man diesen Antrag ins Auge faßt, so kommt man zur Erkenntnis, daß die Herren Antragsteller der Anschauung sind, daß die Einführung der Berufsgenossenschaften für Landwirte auf Grund des Reichsgesetzes vom Jahre 1902 unter allen Umständen in Steiermark eine zweckmäßige und nutz-

bringende Maßregel sei, und man kommt zur Anschauung, daß die Herren Antragsteller diese Frage bereits als vollkommen geklärt ansehen und der Überzeugung sind, daß mit der Einführung der Berufs-genossenschaften der Landwirte in Steiermark wirklich für die Landwirtschaft etwas Gutes und Zweckmäßiges geschehe. Nun, ich muß erklären, ich will mich nicht unbedingt heute gegen die Berufs-genossenschaften aussprechen, daß ich diese ganze Angelegenheit für noch nicht spruchreif halte, jedenfalls noch nicht für derart klargestellt, daß dem Landes-Ausschusse heute schon der unbedingte Auftrag gegeben werden kann, er habe in der nächsten Session den diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Meine Herren! Die Frage der Berufs-genossenschaften der Landwirte ist eine äußerst wichtige und eine äußerst schwierige, und sie ist, wie ich schon früher erwähnt habe, heute noch nicht so spruchreif, daß man in der Weise vorgehen könnte, wie es der Landeskultur-Ausschuß tut. Das Reichsgesetz über die Berufs-genossenschaften vom 27. April 1902 ist nach langen Bemühungen und Beratungen — und diese haben über 10 Jahre gedauert — im Reichsrate endlich zustande gekommen. Es war ursprünglich in weiten Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine große Begeisterung für dieses Gesetz vorhanden. Man hat geglaubt, daß die Landtage sich beeilen werden, gleich nach dem Zustandekommen dieses Reichsgesetzes entsprechende Landesgesetze zu beschließen. Nun, diese ursprüngliche Begeisterung, welche unter allen Landwirten in Österreich mehr oder weniger geherrscht hat, ist heute sehr abgeklüht und es ist gegenwärtig noch von keinem Landtage ein derartiges Gesetz beschlossen worden, und so viel ich mich erinnere, ist einzig und allein im Königreiche Böhmen von Seite des Landes-Ausschusses im böhmischen Landtage eine diesbezügliche Gesetzesvorlage unterbreitet worden, welche jedoch bei den bekannten Zuständen — es herrscht im böhmischen Landtage auch eine sehr ausgebildete Obstruktion — nicht zur Beratung und Beschlußfähigkeit kommen konnte. Man hat auch in rein agrarischen Landtagen, ich verweise da auf Oberösterreich, Bedenken getragen, dieses Gesetz zur Durchführung zu bringen und ein Landesgesetz in dieser Beziehung in Vorschlag zu bringen. Es sind aber diese Bedenken, welche man gegen ein Gesetz über die Berufs-genossenschaften der Landwirte hat, nicht aus der Luft gegriffen, denn wenn wir ein derartiges Gesetz auf Grund des Reichsgesetzes in Steiermark einführen, so heißt das die gegenwärtigen Verhältnisse in mancher Beziehung vollkommen auf den Kopf stellen. Es ist den Berufs-genossenschaften der Landwirte ein ausgedehnter, in wichtigen Fragen einflußreicher Wir-

kungskreis zugewiesen, ein Wirkungskreis, welcher gegenwärtig in Steiermark von drei Faktoren besorgt wird, und zwar vom Landes-Ausschusse, dann von der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft und drittens, und nicht in letzter Linie, vom Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften. Wenn wir die Berufs-genossenschaften in Steiermark einführen, so muß man sich gleichzeitig klarlegen, daß der Wirkungskreis dieser drei von mir soeben erwähnten wichtigen Faktoren wesentlich eingeschränkt wird.

Es dürfte vielleicht nicht allgemein bekannt sein, welcher Wirkungskreis den Berufs-genossenschaften der Landwirte zugewiesen ist. Ich möchte nur einige wichtige Punkte hervorheben.

Die Vermittlung des Ankaufes der für die Landwirtschaft benötigten Bedarfsartikel, und das ist eine Sache, welche heute zur Befriedigung teils vom Landes-Ausschusse, teils vom Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften besorgt wird; weiters die Vermittlung des Verkaufes der landwirtschaftlichen Produkte der Genossenschaften, insbesondere zur Versorgung des Heeresbedarfes; dies ist auch etwas, was vom Genossenschaftsverbande in Angriff genommen worden ist und jedesfalls im Laufe der Jahre auch zur entsprechenden Durchführung gelangen wird.

Die Anregung zur Bildung neuer, oder Förderung, oder Vereinigung bestehender Darlehenskassen, insbesondere der Raiffeisenkassen, ist eine Sache, die bis vor kurzer Zeit der Landes-Ausschuß zu besorgen in der Lage war, da er über 200 Raiffeisenkassen zustande brachte und die gegenwärtig der Verband besorgt. Es ist nicht notwendig, eine neue Organisation zu schaffen, welche diese Angelegenheit in die Hand nehmen soll.

Jetzt kommt aber ein besonders wichtiger Punkt, die Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens, sowie die Veranstaltung von Vorträgen und Versammlungen zur Hebung der landwirtschaftlichen Kenntnisse; es soll, wenn man diese Bestimmung den Worten und dem Sinne nach auffaßt und diese Sache nicht als leere Buchstaben betrachtet, künftighin die Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens, welches gegenwärtig in den Händen des Landes-Ausschusses konzentriert ist, diesen Berufs-genossenschaften übertragen werden, und das ist eine Sache von weitgehendster Bedeutung. Ebenso sollen die Veranstaltungen von Vorträgen und Versammlungen, welche gegenwärtig zum größten Teile von Seite der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft besorgt werden, aus diesen Händen genommen und sollen den Berufs-genossenschaften, den Zwangsberufs-genossenschaften übergeben werden. Die Berufs-genossenschaften sollen außerdem statistische Erhebungen einleiten, die

Durchführung von Meliorationen besorgen, wozu im Lande ein eigenes statistisches Landesamt, beziehungsweise kulturtechnisches Bureau eingerichtet ist, kurz, alle wichtigen landwirtschaftlichen Agenden sollen aus den Händen, welche sie gegenwärtig besorgen, genommen und diesen Berufsgenossenschaften übergeben werden, und dabei sind wir gar nicht in der Lage — und das ist das Bedenklichste — uns derzeit ein Bild über die Zusammensetzung dieser Berufsgenossenschaften zu entwerfen.

Wir sind natürlich umsoweniger in der Lage, uns eine Vorstellung zu machen, welche Persönlichkeiten an die Spitze dieser Berufsgenossenschaften gelangen dürften. Ich will mich heute nicht unbedingt und unter allen Umständen gegen diese Berufsgenossenschaften aussprechen, möchte aber nur darauf hinweisen, daß die Sache heute noch bei weitem nicht so klar gestellt ist, daß wir schon darangehen könnten, dem Landes-Ausschusse den Auftrag zu erteilen, er habe ein Durchführungsgesetz zu diesem Berufsgenossenschaftsgesetze in der nächsten Session vorzulegen, und ich möchte mir daher zu dem Antrage des Herrn Berichterstatters einen Zusatzantrag zu stellen erlauben, dahin lautend, am Schlusse des Antrages den Satz einzufügen: „oder die Gründe der Nichtvorlage bekannt zu geben.“

Der Landes-Ausschuß hätte demnach eine Gesetzesvorlage in der nächsten Session vorzulegen oder die Gründe der Nichtvorlage bekannt zu geben. Durch diese Verzögerung wird auf keinen Fall den Landwirten irgend ein Nachteil zugefügt.

Eine der Aufgaben dieser Berufsgenossenschaften wäre es, auch die gesamten Interessen der Landwirtschaft der Regierung gegenüber und den Behörden gegenüber zu vertreten. Es ist dies eine sehr weitgehende und eine sehr schöne Aufgabe. Diese Aufgabe wird aber heutzutage im Interesse der Landwirte geradezu in glänzender Weise von der Zentralstelle in Wien für den Abschluß der Handelsverträge erfüllt, so daß, wenn auch eine Verzögerung eintritt, dafür vorgesorgt ist, daß die Landwirte keinerlei Schaden aus der nicht rechtzeitigen oder nicht derzeitigen Erwirkung des Gesetzes über die Berufsgenossenschaften erleiden. Also ein Nachteil für die Landwirte durch diesen meinen Zusatzantrag, welcher nur bezweckt, daß die ganze Sache einem reiflichen Studium unterzogen werde, ist nicht zu besorgen und ich bitte, den Antrag des Kultur-Ausschusses samt diesem Zusatzantrage annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems hat beantragt, daß dem Antrage des Landeskultur-Ausschusses noch die Worte zu-

gefügt werden: „oder die Gründe der Nichtvorlage bekannt zu geben“.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Berger:** Der Antrag des Landes-kultur-Ausschusses, einen Gesetzentwurf bezüglich der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte einzubringen, ist gewiß von großer Bedeutung, denn schon der Paragraph 2 des Reichsgesetzes vom 27. April 1902 lautet: „Der Zweck dieser Berufsgenossenschaften der Landwirte besteht in der Verbesserung der sittlichen und materiellen Verhältnisse der Landwirte durch Pflege des Gemeingeistes, gegenseitige Belehrung und Unterstützung, Erhaltung und Hebung des Standesbewußtseins, durch Vertretung der berufsständigen Interessen der Genossen, sowie durch Förderung der wirtschaftlichen Interessen derselben.“

Meine Herren! Man kann die Wichtigkeit derselben wohl nicht verkennen und ich glaube, daß der Antrag des Landeskultur-Ausschusses gewiß angenommen werden wird.

Wenn ich ad personam dem Zusatzantrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Grafen Attems, obgleich derselbe gewissermaßen eine kleine Verschleppung der Angelegenheit bedeutet, gerade nicht abgeneigt bin, so muß ich doch den Antrag des Landeskultur-Ausschusses aufrecht erhalten und die Annahme desselben beantragen. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte auf Grund des Reichsgesetzes vom 27. April 1902, N.-G.-Bl. Nr. 91, dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen.“

Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf **Attems:** Ich glaube, daß die Anschauung des hohen Landtages am besten in der Weise zum Ausdruck kommen dürfte, wenn zuerst der Antrag des Landeskultur-Ausschusses samt dem von mir gestellten Zusatzantrag zur Abstimmung kommen würde und dann erst, wenn dieser Antrag abgelehnt wird, der Antrag des Landeskultur-Ausschusses als solcher.

Landeshauptmann: Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems hat den Wunsch ausgesprochen, daß sein Zusatzantrag in der Weise zur Abstimmung gelangt, daß zuerst der von ihm gestellte Änderungsantrag zur Abstimmung gelangt. Der Antrag desselben lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte auf Grund des Reichsgesetzes vom 27. April 1902, R.-G.-Bl. Nr. 91, dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen oder die Gründe der Nichtvorlage bekannt zu geben.“

Es kommt zuerst dieser Antrag zur Abstimmung und falls derselbe abgelehnt wird, der Antrag, wie er von Seite des Herrn Berichterstatters des Ausschusses gestellt worden ist.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Grafen Attems vervollständigten Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Dieser Antrag ist angenommen; somit entfällt die Abstimmung über den Antrag des Ausschusses.

Der Herr Abg. Sutter hat sich zum Worte gemeldet.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Ich habe richtig vermutet, daß wir nicht mehr beschlußfähig sein werden. Ich möchte daher den Antrag stellen auf Schluß der Sitzung.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Schluß der Sitzung gestellt. Ich werde denselben zur Abstimmung bringen. Wenn er aber nicht angenommen wird, werden wir die Sitzung fortsetzen.

(Der Antrag auf Schluß der Sitzung wird abgelehnt.)

Ich muß aber die anwesenden Herren wohl bitten, hier zu bleiben, damit nicht bei jeder Abstimmung eine so lange Unterbrechung eintreten muß.

Die nächsten Punkte 6 und 7 muß ich von der Tagesordnung absetzen, weil der Herr Berichterstatter nicht mehr im Hause anwesend ist.

Ist gegen die Absetzung dieser beiden Gegenstände etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, so nehme ich an, daß die Herren nichts dagegen einzuwenden haben.

Wir kommen nunmehr zum mündlichen Berichte des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 199, betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für die Errichtung eines elektrotechnischen Institutes und mechanischen Laboratoriums an der k. k. Technischen Hochschule in Graz und das diesfalls mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht abgeschlossene Übereinkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Erzell. Graf Stürgkh, den ich ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie dem hohen Hause bekannt sein dürfte, hat sich seinerzeit das hohe Haus bereit erklärt, im Interesse der Ausgestaltung und Entwicklung der Technischen Hochschule und deren Ergänzung durch die Anlage eines der wertvollsten, den modernen Anforderungen entsprechenden elektrotechnischen Institutes einen Bauplatz kommissionsweise auf Rechnung des Staates anzukaufen unter gewissen Bedingungen, und zwar: 1. daß der in Frage kommende Baugrund von den Organen der k. k. Regierung zuvor besichtigt und als für diesen Zweck vollkommen geeignet erklärt wird, und daß 2. die k. k. Regierung in verbindlicher Weise erklärt, für den Fall der Ausgestaltung der Technischen Hochschule zu diesem Zwecke keinen anderen als den vom Lande sichergestellten Baugrund käuflich zu erwerben.

Das Land hat in der Tat einen geeigneten Bauplatz erworben und hat den Kauffchilling verausgabt gegen seinerzeitige Refundierung, und haben sich im Laufe der Zeit seit Ankauf dieses Bauplatzes die verschiedenen Fragen zwischen Staat und Land in Betreff der Tragung der Übertragungsgebühren und des Ersatzes der Kosten der grundbücherlichen Durchführung ergeben und in zweiter Linie die Frage der Verzinsung des vom Lande aufgewendeten Kapitals vom Zeitpunkte des Ankaufes des Bauplatzes.

Nach dieser Richtung hin sind zwischen dem Lande und dem Staate Verhandlungen gepflogen worden und das Ergebnis dieser Verhandlungen war, daß eine Art Kompromiß geschlossen wurde, und man kann sagen, daß es für das Land Steiermark nicht ungünstig ist, und zwar deshalb, weil der eintretende Zinsenverlust ein nicht allzu großer ist und die Unterrichtsverwaltung dadurch veranlaßt wird, mit der Errichtung dieses Institutes vorzugehen und nach Maßgabe der Einstellung der Kredite in das Budget tatsächlich zum Bane und zur Ausgestaltung dieses Institutes der Technischen Hochschule zu schreiten.

Ich erlaube mir demnach, das zwischen der Regierung und dem Lande abgeschlossene Übereinkommen der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das zwischen dem Lande einerseits und dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium andererseits getroffene Übereinkommen, betreffend die Übernahme des vom Lande zum Zwecke der seinerzeitigen Errichtung eines elektrotechnischen Institutes und mechanischen Laboratoriums an der k. k. Technischen

Hochschule in Graz angekauften Baugrundes und die Zahlung des hierfür ausgelegten Ankaufspreises samt Nebengebühren wird genehmigt."

Landeshauptmann: Ich werde die Sitzung auf fünf Minuten unterbrechen. (Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 40 Minuten wieder aufgenommen.) Ich nehme die Sitzung wieder auf und habe mich nach dem Namensverzeichnis überzeugt, daß 32 Herren im Hause anwesend sind, daher ich die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses konstatieren kann.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Antrag, der zur Abstimmung gestellt ist, nochmals zu verlesen.

Berichterstatter Graf **Stürgkh** (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das zwischen dem Lande einerseits und dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium andererseits getroffene Übereinkommen, betreffend die Übernahme des vom Lande zum Zwecke der seinerzeitigen Errichtung eines elektrotechnischen Institutes und mechanischen Laboratoriums an der k. k. Technischen Hochschule in Graz angekauften Baugrundes und die Zahlung des hierfür ausgelegten Ankaufspreises samt Nebengebühren wird genehmigt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Lenko und Genossen, Beilage Nr. 145, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 10. Mai 1903 in Notlage geratene Bürgerschaft von Windisch-Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Freih. v. Rokitsansky.

Nachdem der Herr Berichterstatter Freiherr v. Rokitsansky im hohen Hause nicht anwesend ist, kann ich diesen Gegenstand der Tagesordnung nicht in Behandlung ziehen. (Nach einer Pause.) Es erfolgt dagegen kein Einwand. Meine Herren! Nachdem es einer so großen Schwierigkeit begegnet, am Samstag über die Mittagszeit hinaus das Haus zusammenzuhalten, so besorge ich, wenn ich die Sitzung fortsetze, daß wir wieder beschlußunfähig werden, denn einer der Herren hat mir bestimmt versichert, daß er unmöglich da bleiben kann. Es täte mir sehr leid und hätte ich große Schwierigkeiten für die Festsetzung der Sitzung am Montag, wenn die heutige Sitzung beschlußunfähig auseinandergeht. (Widerspruch.) Mit Rücksicht auf den

Widerspruch gegen meinen Vorschlag, werde ich die Sitzung fortsetzen. Es folgt nunmehr der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Gröbwing und Genossen, Beilage Nr. 155, betreffend die rascheste Durchführung der notwendigen Verbauung des Sölbaches in der Gemeinde St. Nikolai.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Hauptmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hauptmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der betreffende Gegenstand wurde bereits in der früheren Sitzung eingehend behandelt und glaube ich, einfach den Antrag zur Verlesung bringen zu können.

Der Antrag lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, betreffend die Verbauung des Sölbaches sofort die nötigen Erhebungen vorzunehmen und in der nächsten Session zu berichten und allfällig eine Gesetzesvorlage einzubringen;

2. dem Bezirks-Ausschusse Gröbming zur provisorischen Herstellung und Fahrbarmachung der Bezirksstraße einen Beitrag aus dem unter Kapitel IV, Titel 1 B, Rubrik V, im Budget zur Verfügung stehenden Beträge zuzuwenden."

Abg. **Gröbwing** (M.-G. Pözen): Ich erlaube mir nur kurz dem geehrten Finanz-Ausschusse für die wohlwollende Behandlung meines Antrages meinen Dank auszusprechen und bei dieser Gelegenheit Se. Exzellenz den Herrn Statthalter zu bitten, im Gegenstande durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Gröbming Erhebungen pflegen zu lassen und den dort verunglückten Grundbesitzern, welche schwer um ihre Existenz zu kämpfen haben, aus dem Notstandsfonds eine kleine Unterstützung angeeignet zu lassen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Hauptmann:** Ich verzichte.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Punkt 11, d. i. der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Walz und Genossen, Beilage Nr. 187, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Markte Deutsch-Feistritz oder dessen nächster Umgebung.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. v. Hofmann, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Hofmann v. Wellenhof (von der Tribüne): Der Antrag des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Walz und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Markte Deutsch-Feistritz oder dessen nächster Umgebung, geht dahin (liest):

„Der Antrag wird dem Landes-Ausschusse zum Behufe der Vornahme weiterer Erhebungen im Gegenstande zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Punkt 12, d. i. der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 200, betreffend Neu-, beziehungsweise Zubauten im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Marburg.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Dr. v. Hofmann.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Hofmann v. Wellenhof (von der Tribüne): Der Antrag des Finanz-Ausschusses deckt sich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und geht dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Abschluß eines Darlehensvertrages über 200.000 K zu Bauzwecken für das allgemeine öffentliche Krankenhaus in Marburg mit einem Kreditinstitute die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Fonds des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Marburg für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte, diese Leistungen vom Landesfonds übernommen werden.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 189, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stephan am Grattorn im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Osterer, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Osterer (von der Tribüne): Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Stephan am Grattorn im Gerichtsbezirke Umgebung Graz wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebühr im Betrage von 1 K 47 h zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Ortsarmenfonds fließenden Musiklizenzzgebühr per 53 h für jede in der Gemeinde erteilte Musiklizenz für die Jahre 1904, 1905 und 1906 zu Gunsten des Ortsarmenfonds erteilt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das sind die

Berichte des Finanz-Ausschusses, des Landeskultur-Ausschusses und des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar wie sie in den Petitions-Verzeichnissen Nr. 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 44, 45, 43 und 46 enthalten sind.

Abg. Größwang (M.-G. Liezen): Ich beantrage die En bloc-Aannahme der Anträge über diese Petitionen, und zwar im Sinne der vom Finanz-Ausschusse gestellten Anträge, vorbehaltlich der Rechte derjenigen Herren Abgeordneten, welche zu einer oder der anderen Petition das Wort zu nehmen wünschen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Größwang hat den Antrag gestellt, die Anträge des Ausschusses, wie sie in den erwähnten Petitions-Verzeichnissen eingetragen sind, en bloc anzunehmen, falls nicht einer der Herren das Wort zu nehmen wünscht. Ich ersuche daher jene Herren, welche die eine oder andere Petition, die in diesen Verzeichnissen eingetragen sind, besonders behandelt wissen wollen, sich unter Angabe der Nummer der Petition und des Bogens zum Worte zu melden.

Abg. Pfriemer (St.-G. Marburg): Ich möchte mir bezüglich der auf Bogen Nr. 45 verzeichneten Petition Nr. 77 des Vereines für Tierchutz und Tierzucht in Marburg um eine jährliche Subvention, welche Petition abweislich erledigt werden soll, erlauben, zu beantragen, daß diese Petition nicht ganz abgewiesen, sondern

„daß dieser Gegenstand dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen werde.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Referenten, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß hat sich die Sache gewiß sehr angelegen sein lassen und ist auch zur Überzeugung gelangt, daß dieser Tierschutzverein in Marburg sehr verdienstlich wirkt. Der Finanz-Ausschuß konnte sich jedoch nicht zur Unterstützung desselben entschließen, und zwar unter Bedachtnahme dessen, daß die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft eine Sektion für Geflügelzucht hat und dieser Verein in Marburg sich daher der Landwirtschafts-Gesellschaft anzuschließen hätte, daher eine Unterstützung von Seite des Landes nicht gegeben erscheint. Ich muß als Vertreter des Finanz-Ausschusses den Beschluß desselben auf Abweisung der Petition festhalten.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung.

Der Gegenantrag des Herrn Abg. Pfrimer lautet (liest):

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Wünscht noch einer der Herren zu einer der Petitionen das Wort? (Nach einer Pause): Nachdem sich niemand zum Worte meldet, werde ich nunmehr zu den übrigen Petitionsanträgen in der vom Herrn Abg. Größwang beantragten Weise die Abstimmung über alle Anträge einleiten.

(Die Anträge des Finanz-, des Landeskultur- und des Petitions-Ausschusses zu den Petitionen werden angenommen.)

Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Während der Sitzung ist mir folgende Interpellation überreicht worden (liest):

„Interpellation

an den Landes-Ausschuß von Johann Gerlig und Genossen über den Lehrermangel im Schulbezirke Hartberg.

Daß der Mangel an befähigten Lehrern und Lehrkräften allgemein ist, ist eine bekannte Tatsache, aber so fühlbar, wie im Bezirke Hartberg dürfte derselbe in den übrigen Bezirken des Landes Steiermark nicht vorkommen. So fehlen an der einklassigen Volksschule in Festsenburg ein Lehrer; an der einklassigen Volksschule in Sinnersdorf ein Lehrer; an der einklassigen Volksschule in Lafnitz ein Lehrer; an der einklassigen Volksschule in Köpelsreith ein Lehrer; an der zweiklassigen Volksschule in Prätis ein Lehrer; an der einklassigen Volksschule in Winkl ein Lehrer; mit un-

befähigten Lehrkräften (ohne Zeugnis) sind vier Schulen belegt, und zwar Ehrenschachen, Eichberg, Stubenberg und Boraus.

Es fehlen im Schulbezirke Hartberg zehn Lehrkräfte, meist an einklassigen, im Gebirge gelegenen Schulen, von denen manche schon viermal ausgeschrieben waren, aber sich keine Bewerber meldeten.

Wenn auch der Herr Bezirksschulinspektor bei den einklassigen Schulen sich mit Lehrern von mehrklassigen teilweise aushilft, so ist damit dem Lehrermangel noch nicht abgeholfen, weil derselbe dann an der mehrklassigen Schule eintritt, wo ohnehin in jeder Klasse die gesetzliche Schülerzahl um ein Drittel übersteigt, daher die Lehrer an mehrklassigen Schulen vollauf und fleißig das ganze Jahr zu tun haben, wenn sie in ihrer Schule das vorgeschriebene Lehrziel erreichen wollen, daher der Abgang von so viel befähigten Lehrkräften von Seite der Bevölkerung schwer empfunden wird. Die Leute sagen, zum Schulhausbau sind wir gezwungen worden, und jetzt haben wir keinen Lehrer. Die Bevölkerung wünscht Abhilfe.

Die Gefertigten richten daher an den Landes-Ausschuß folgende Anfrage:

1. Ist dem Landes-Ausschusse der Lehrermangel am Lande bekannt? und
2. Was gedenkt derselbe zu tun, um dem Lehrermangel im Lande Steiermark abzuhelpen?

Graz, am 7. November 1903.

Dietrich, Johann Gerlig,
Johann Osterer, Sutter,
Dr. Graf, Größwang.

Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Die mündliche Berichterstattung wird angestrebt seitens des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Burger und Genossen, Beilage Nr. 73, betreffend einen Uferschutzbau am linken Murufer in der Gemeinde Kraubath.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Statthalterei ins Einvernehmen zu setzen, damit die Strecke in der Gemeinde Kraubath am linken Murufer in die Murregulierung einbezogen werde“;

weilers über den Antrag der Abg. Burger und Genossen, Beilage Nr. 143, betreffend die Murregulierung in der Gemeinde St. Stephan ob Leoben.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen;

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Statthalterei ins Einvernehmen zu setzen, daß die Strecke in der Gemeinde St. Stephan ob Leoben in die Murregulierung einbezogen, bei sich ergebender dringender Notwendigkeit sofort provisorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.“

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 9. November 1903 um 10 Uhr vormittags, und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag des Abg. Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 152, betreffend die Natural-Verpflegsstationen. (Beilage Nr. 248.) Berichterstatte Abg. Osterer.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 172, betreffend die Schaffung von drei Stipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Bezirks-Winterschule in Andritz. (Beilage Nr. 228.) Berichterstatte Abg. Graf Lamberg.

3. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 198, über weitere Verhandlungen wegen der Fortsetzung der bestehenden Lokalbahn St. Pölten-Kirchberg nach Maria-Zell und Gufzwert. (Beilage Nr. 251.) Berichterstatte Abg. Hans v. Pengg.

4. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Petition Nr. 237 des Bezirks-Ausschusses Leoben, betreffend die Auflassung der Zufahrtsstraße zum Bahnhofe Gmeingrube der Leoben-Vordernberger Bahn. Berichterstatte Abg. Fürst.

5. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Anträge des Abg. Berger und Genossen, Beilage Nr. 173, und des Abg. Daniel und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail über den Rechberg nach Frohnleiten. Berichterstatte Abg. Fürst.

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abg. Lenko und Genossen, Beilage Nr. 145, betreffend Gewährung einer Notstandsunterstützung aus Landesmitteln für die durch den Brand am 10. Mai 1903 in Notlage geratene Bürgerschaft von Windisch-Graz. Berichterstatte Abg. Freiherr v. Rokitsansky.

7. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition Nr. 286 im Verzeichnis Nr. 42 des Aktionskomitees der Sulmtalbahn, um Zuwendung eines Be-

triebs-Reservefondes von 150.000 K für die ersten sechs Betriebsjahre. Berichterstatte Abg. Freiherr v. Kellersperg.

8. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 42, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, mit welchem eine neue Disziplinarvorschrift für die an einer öffentlichen Volks- oder Bürgerschule in Steiermark angestellten Lehrpersonen erlassen wird. (Beilage Nr. 243.) Berichterstatte Abg. v. Mayr-Melnhof.

9. Wahl von 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern in die Erwerbsteuer-Landes-Kommission für Steiermark, im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern. (Beilage Nr. 244.)

I. Steuerklasse:

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn Hermann Bührlen, (1 Wahlgang);

II. Steuerklasse:

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn Karl Pfriemer, und eines Stellvertreters an Stelle des Herrn Karl Traun, (1 Wahlgang);

III. Steuerklasse:

Wahl eines Stellvertreters an Stelle des Herrn G. N. Westen, (1 Wahlgang);

Wahl eines Stellvertreters an Stelle des Herrn Josef Braun; (1 Wahlgang);

IV. Steuerklasse:

Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Herrn Johann Reitter, (1 Wahlgang).

10. Wahl von 6 Mitgliedern und 6 Stellvertretern in die für Steiermark eingefetzte Berufungskommission für die Personal-Einkommensteuer, gemäß des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern. (Beilage Nr. 245.)

A. Mitglieder:

I. Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Anton Walz;

II. Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Dr. Leopold Link;

III. Wahl eines Mitgliedes durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, III der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des ver-

storbenen Herrn Paul Simon (mit der Funktionsdauer bis Ende 1905);

IV. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Alois Posch;

V. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Josef Sutter;

VI. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Julius Rakusch;

VII. Wahl eines Mitgliedes von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Josef Bancalari.

B. Stellvertreter:

I. Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3, I der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Karl Graf Lamberg;

II. Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3, I der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Julius Alfred Freiherrn von Moscon;

III. Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Dr. Heinrich Jabornegg von Altenfels;

IV. Wahl eines Stellvertreters durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, III der Landesordnung) gewählten Abgeordneten an Stelle des Herrn Franz Trummer;

V. Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Karl Rieckh;

VI. Wahl eines Stellvertreters von der ganzen Landesversammlung an Stelle des Herrn Johann Thunhart.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken?

Abg. **Gerlitz** (St.-G. Hartberg): Ich bitte Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann, nachdem die Züge oft später als um 10 Uhr in Graz ankommen, wenn vielleicht die Stunde des Sitzungsbeginnes für 11 Uhr angesetzt werden könnte.

Landeshauptmann: Ich bitte, die Tagesordnung ist eine ziemlich lange, und ich mache die Herren darauf aufmerksam, wenn wir die Sitzung erst um 11 Uhr beginnen, wir bis spät nachmittags werden versammelt bleiben müssen; aber wenn die Herren erst Montag mit den Zügen ankommen, wird nichts anderes übrig bleiben, als die Sitzung mit 11 Uhr festzusetzen. (Rufe: „Um 10 Uhr!“) Nachdem ich wahrgenommen habe, daß es der Wunsch fast aller anwesenden Herren ist, daß die nächste Sitzung schon für 10 Uhr anberaumt wird, so werde ich den Sitzungsbeginn mit 10 Uhr festsetzen, möchte aber die Herren bitten, daß sie dann pünktlicher erscheinen.

Das Protokoll der 26. Sitzung vom 6. November ist während der Sitzung aufgelegt, Einwendungen wurden gegen dasselbe nicht erhoben, daher ich es für genehmigt erklären kann.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr Nachmittag.)